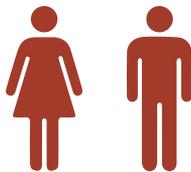


HANDREICHUNG FÜR DIE GEMEINDE

*...und schuf sie als  
Mann und Frau!*

**WAS GEGEN DIE GENDER\*ISIERUNG  
DER KIRCHE SPRICHT**



Herausgegeben vom Arbeitskreis Württemberg  
des Netzwerks Bibel und Bekenntnis



„...und schuf sie als Mann und Frau!“

Herausgegeben vom Arbeitskreis Württemberg  
des Netzwerks Bibel und Bekenntnis



**„...und schuf sie als Mann und Frau!“**

**Was gegen die Gender\*isierung  
der Kirche spricht**

Handreichung für die Gemeinde

Herausgegeben vom Arbeitskreis Württemberg  
des Netzwerks Bibel und Bekenntnis

© 2021 by Arbeitskreis Württemberg des Netzwerks Bibel und Bekenntnis  
([www.bibelundbekenntnis.de](http://www.bibelundbekenntnis.de)) und

Confessio e.V. – Arbeitsgemeinschaft von Pfarrerinnen und Pfarrern in Württemberg  
([www.confessio-wue.de](http://www.confessio-wue.de))

#### 1. Auflage 2021

Soweit nicht anders angegeben sind die Bibelverse folgender Ausgabe entnommen:

Lutherbibel, revidierter Text 1984, durchgesehene Ausgabe in neuer Rechtschreibung,

© 1999 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart.

Weiter wurden verwendet:

Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart.

BasisBibel. Das Neue Testament, © 2010 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart.

Wuppertaler Studienbibel, © 2018 SCM R. Brockhaus.

Umschlaggestaltung: Sarah Pässler ([www.oosarahdesign.de](http://www.oosarahdesign.de))

# Inhalt

Einführung .....	6
A. Zur Einführung.....	11
Wer Jesus begegnet, begegnet der Liebe und der Wahrheit Pfr. Dr. Tobias Eißler .....	11
Nein zur Genderisierung der Kirche Stellungnahme von Confessio .....	14
B. Zur biblischen Grundlegung .....	18
Auslegung von 1. Mose 1,27 Dr. Hansjörg Bräumer .....	18
Biblisch-theologische Auslegung von Galater 3,28 Dr. Clemens Wassermann .....	20
C. Zur Entstehung der Gender-Ideologie.....	30
Die subversive Gender-Theorie von Judith Butler Gabriele Kuby .....	30
D. Zur sprachwissenschaftlichen und grundsätzlichen Kritik .....	36
Warum wir den Genderstern nicht brauchen Dr. Annette Weidhas .....	36
E. Zur theologischen Kritik.....	42
Biblische Anthropologie und das Gender-Mainstreaming-Programm Prof. Dr. Rainer Mayer.....	42
F. Zum praktischen Handeln .....	61
m-w-d in kirchlichen Stellenausschreibungen Richter Stefan Funk .....	61
Musterantwort auf genderisierte Schreiben Jörg Schietinger .....	68

# Einführung

Ich sehe Sternchen. Obwohl ich keinen Unfall hatte. Obwohl es nicht Weihnachten ist. Heftig viele Sternchen in kirchlichen Texten.

- Zum Beispiel in der Broschüre „Fort- und Weiterbildung für Pfarrer\*innen der Ev. Landeskirche“; Herausgeber: Ev. Oberkirchenrat Stuttgart, Referat 3.2. (2021): „Alle sieben Jahre sind die Pfarrer\*innen der Landeskirche eingeladen, im Pastorkolleg im Kreis von Kolleg\*innen... den eigenen Standort zu bestimmen.“ (10)
- Oder in der „Arbeitshilfe Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz“; Herausgeber: Ev. Landeskirche in Württemberg, Koordinierungsstelle Prävention sexualisierte Gewalt (Dezember 2020). Zu Beginn wird erläutert: „Diese Veröffentlichung verwendet, um die geschlechtliche Vielfalt zum Ausdruck zu bringen, den Asterisk (\*) als aktuell gebräuchlichste Form, sofern es sprachlich nicht möglich ist, geschlechtsindifferente Personenbeschreibungen, Pluralformen oder andere geschlechtsneutrale Formen zu verwenden.“
- Oder im „Infektionsschutzkonzept für die kirchenmusikalische Arbeit in der Ev. Landeskirche in Württemberg (Stand 18.6.2020)“: „Ein Mindestabstand von Musizierenden (incl. Dirigent\*in) voneinander beträgt minimal 2 Meter, besser 2,5 Meter in alle Richtungen und zur Emporenbrüstung. Der Abstand zwischen Leiter\*in und den Chorsängern\*innen muss beim Singen wenigstens 4 Meter betragen.“
- Oder in einem Liturgieheft für die Weihnachtsfeier zuhause, 24. Dezember 2020, von Prälaterin G. Arnold und einem Team herausgegeben: „Eine\*r (laut für sich lesen oder eine\*r in der Hausgemeinschaft liest vor):“

Diese Sternchen gab es bisher nicht. In Jahrhunderten deutscher Sprachgeschichte nicht. Erst im dritten Jahrzehnt des dritten Jahrtausends werden sie da und dort in den Text hineingezwängt. Die Gender-Sternchen sollen „geschlechtliche Vielfalt zum Ausdruck“ bringen. Man befürchtet offenbar, dass zu den Lesern etliche Personen gehören, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zurechnen und sich deswegen nicht

korrekt, höflich und sensibel angesprochen fühlen. Wie viele Personen mögen das wohl sein? Mir ist noch keine Pfarrersperson begegnet, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnet.

Ist es in der Kirche geboten, gender-sensible Schrift und Sprache einzuführen? In der Gesellschaft sei zwar gender-sensible Sprache geboten, meint der Rat für deutsche Rechtschreibung, aber ein Eingriff in die Rechtschreibung sei nicht empfehlenswert. Dem Rat gehören 41 Mitglieder aus sieben europäischen Ländern und Regionen an. Ein Positionspapier der CDU-Fraktion des sächsischen Landtages berichtet und zitiert folgendermaßen ([www.cdu-fraktion-sachsen.de](http://www.cdu-fraktion-sachsen.de)):

„In seiner Sitzung am 26. März 2021 bekräftigte der Rat seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Dies ist allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege. Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk („Gender- Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen.“

Weiter heißt es in dem Papier:

„Diese Empfehlung spiegelt das Stimmungsbild der deutschen Gesellschaft wider. Nach einer aktuellen repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest Dimap sprechen sich 65 Prozent der Bevölkerung gegen eine stärkere Berücksichtigung unterschiedlicher Geschlechter in der deutschen Sprache aus. (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/grosse-mehrheit-laut-umfrage-gegen-gender-sprache-17355174.html>, abgerufen am 27.05.2021).

Demzufolge möchte die Mehrheit der Bürger weder mit Gender-Schrift noch mit Gender-Sprache beglückt werden.

Sollte sie dennoch in der Kirche eingeführt werden? Wer triftige Gründe dafür sieht, könnte diese Gründe darlegen und veröffentlichen. Dann

könnte man darüber diskutieren. Mir sind bisher nicht viele Veröffentlichungen dieser Art begegnet. Gerne werden Gender-Stern oder andere Gender-Textzeichen einfach eingesetzt ohne jede Erklärung. Stillschweigend wird vorausgesetzt, dass sie notwendig, angemessen und allgemein anerkannt seien. Freilich sind sie keineswegs allgemein anerkannt. Die Methode „Mainstreaming“ überspielt jede Diskussion, jede Reflexion, jeden Einwand: einfach einsetzen, schreiben, veröffentlichen. Bis es hoffentlich jedermann normal, höflich und wichtig findet.

„Nein!“ Man muss es laut sagen. Sonst hört es der Zeitgenosse im Bann des Mainstream-Denkens nicht. Es gibt tatsächlich Menschen, die die Genderisierung weder normal noch höflich noch wichtig finden. Es gibt Mitchristen und Pfarrerskollegen, die mit ihr nichts anfangen können. Und nichts anfangen wollen.

Warum nicht? Davon handelt diese Handreichung. Sie ist für alle Zeitgenossen und Mitchristen gedacht, die nicht schlafen. Die nicht einfach alles mitmachen. Sondern die hinschauen. Und kritisch mitdenken.

Diese Handreichung ist eine Sammlung von Texten, die die Gender-Bewegung und die Gender-Denkweise kritisch beleuchten. Die beiden ersten Texte stammen aus unserer eigenen Werkstatt:

- „Wer Jesus begegnet, begegnet der Liebe und der Wahrheit“ (T. Eißler, Juli 2021)
- „Nein zur Genderisierung der Kirche“ (Stellungnahme von Confessio im März 2021)

Verschiedene Autoren haben freundlicherweise Ihre Texte für diese Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Um das Verständnis der Geschlechter geht es im Bibelkommentar von Dr. Hansjörg Bräumer zu 1 Mose 1,27 und in der Erläuterung von Gal 3,28 von Dr. Clemens Wassermann (Arbeitskreismitglied).

Über die Entstehung der Gender-Ideologie informiert ein Auszug aus Gabriele Kubys Werk „Die globale sexuelle Revolution“ (Kißlegg, 6. Aufl. 2016). Im Horizont der wissenschaftlichen Betrachtung der Sprache und ihrer Wirkung beziehen der Germanist Professor Helmut Glück (Bamberg) und die Theologin und Cheflektorin Dr. Annette Weidhas (Leipzig) kritisch Position.

Die Einwände aus theologischer Sicht trägt Prof. Rainer Mayer (Stuttgart) vor.

Zur Frage, ob Gemeinden rechtlich verpflichtet werden können, Ausschreibungen mit dem Zusatz „m - w - d“ (d = divers, verschieden-geschlechtlich) zu versehen, äußert sich Arbeitsrichter Stefan Funk (Stuttgart). Wir weisen auf die Veröffentlichung des Gutachtens auf der Homepage von Confessio hin.

Ein Brief von Jörg Schietinger (Arbeitskreismitglied) möchte Anregungen dazu geben, wie man auf genderisierte Texte als mündiger Bürger und Christ reagieren kann.

Ein wichtiger Hinweis: Die Texte der verschiedenen Autoren geben nicht notwendigerweise in jeder Hinsicht die Meinung des Herausgebers wieder. Ganz bewusst haben wir die Texte, die z.T. für andere Veröffentlichungen geschrieben wurden, nicht redigiert. Wir sehen sie als Informationsangebote und Gesprächsbeiträge zur kritischen Diskussion der Gender-Frage.

Wer heute manche kirchlichen Texte liest, sieht Sternchen. Wer in der Bibel liest, findet keine Sternchen. Sondern eine schlichte, klare Anrede an Männer und an Frauen.

Jesus sagt (Mt 12,50): „Wer den Willen tut meines Vaters im Himmel, der ist mir Bruder und Schwester und Mutter.“

Paulus, der Gesandte von Jesus, spricht die Mitchristen in Rom an als „die Geliebten Gottes und berufenen Heiligen“ (Rö 1,7) – eine lebendige Gemeinschaft aus Männern und Frauen, aus Brüdern und Schwestern, wie die lange Grußliste am Ende des wichtigen Briefes zeigt (Rö 16).

Kein Buch hat die deutsche Sprache so geprägt wie die Lutherbibel. In dieser Sprache sind wir zuhause. Nicht einfach aus Tradition. Sondern aus Überzeugung.

Es ist dieses Buch, das uns Skepsis lehrt gegen jeden künstlichen Eingriff in Schrift und Sprache. Denn hinter diesem Eingriff lauert die Ideologie: das, was sich über die Wahrheit und die Weisheit Gottes erhebt. Das kennen wir insbesondere aus den beiden Diktaturen in Deutschland im 20. Jahrhundert. Die erzwungenen Eingriffe scheiterten; die neuen Worte wurden zu Un-Wörtern; der Weg nach dem Geist der Zeit erwies sich als schrecklicher

Irrweg. Deshalb richten wir mit dieser kleinen Veröffentlichung ein Mahnzeichen auf. In der Hoffnung, dass es wahrgenommen wird.

„HERR, dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“

In diesem Sinne einen gesegneten Weg wünscht allen Lesern

Pfr. Dr. Tobias Eißler

Vorsitzender des württembergischen Arbeitskreises Bibel und Bekenntnis

## A. Zur Einführung

### Wer Jesus begegnet, begegnet der Liebe und der Wahrheit

Pfr. Dr. Tobias Eißler

- „Leute, die glauben, es gäbe nur Männer und Frauen, leiden an Realitätsverlust! Wissenschaftsleugner!“
- „Gendern heißt: wertschätzen! Wer nicht mitmacht bei der sprachlichen Abbildung der geschlechtlichen Vielfalt, diskriminiert!“
- „Meinungsäußerungen, die die ‚Gender-Ideologie‘ kritisch hinterfragen, fallen unter die Kategorie ‚Homophobie‘ und ‚Hassrede‘!“

Es könnte sein, dass ein Leser dieser Broschüre in Richtung solcher Einschätzungen und Urteile denkt. Wie kommen Menschen dazu, eine andere Meinung zum Gender-Thema zu vertreten als viele führende Politiker? Warum lehnen manche Christen die Einführung von Gender-Sprache und Gender-Bildungsprogrammen ab? Sind Theologen, die die Genderisierung von Gesellschaft und Kirche kritisch hinterfragen, in einem fundamentalistischen Denksystem gefangen, sprich: als Gesprächspartner auf der Höhe der Zeit inakzeptabel? Steckt hinter Argumenten nichts als Abneigung gegenüber Mitmenschen mit einer bestimmten Sichtweise von Vielfalt?

Wir sind Nachfolger von Jesus. Wir orientieren uns an seiner Art und Weise, Menschen zu begegnen. Die Evangelien berichten, dass alle möglichen Zeitgenossen die Nähe von Jesus gesucht haben. Diejenigen mit einer intensiven Gottesbeziehung, aber auch solche, die fern von Gott und gegen Gott lebten. „Dieser nimmt die Sünder an und isst mit ihnen“, lautete der Vorwurf der Pharisäer an den Rabbi aus Nazareth (Lk 15,2). Sehr unterschiedliche Gesprächspartner spürten bei Jesus Annahme, Offenheit und Zuwendung.

Kein Wunder! Er verkörpert die Liebe Gottes zu allen Menschen, denen der Kontakt zum Schöpfer abhandengekommen ist. Mit ihm erscheint „die Freundlichkeit und Menschenliebe Gottes“, formuliert der Apostel (Tit 3,4). Jesus erklärt: „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu

machen (zu retten), was verloren ist.“ (Lk 19,10) Mit dem Ausdruck „Menschensohn“ beschreibt Jesus sich als den Gesandten Gottes. Er sucht Kontakt zu jedermann. Jede Person, die über diese Erde geht, findet er wertvoll und wichtig. Jesus macht klar, dass Gott an der Trennung von seinen Geschöpfen leidet. Er transportiert die Sehnsucht Gottes nach jedem einzelnen. Der Sohn Gottes stellt seine Liebe dadurch unter Beweis, dass er am Kreuz sein Leben dafür hergibt, um den Abgrund zwischen Gott und Mensch zu überwinden. „So sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen (einzig von Gott abstammenden) Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ (Joh 3,16)

Diese Liebe, die bis zum Äußersten geht, bedeutet nicht, dass Jesus Haltung und Lebensstil jedes Menschen pauschal akzeptiert und gutheißt. Menschen, die seinen Predigten zuhörten und mit ihm ins Gespräch kamen, wurde sehr rasch klar, dass sich das Geschöpf messen lassen muss an der Sichtweise seines Schöpfers. Der den Menschen ins Leben ruft und in das Wunderwerk Erde hineinplatziert, hat eine ganz bestimmte Vorstellung davon, was gottgemäß, menschenwürdig und lebensförderlich ist und was gottverletzend, menschenunwürdig und lebenszerstörend. Gottes Gebote zeigen dem Menschen, wo er die rote Linie zum Unguten und Unheiligen überschreitet. Leute, die sich auf die Worte von Jesus einließen, änderten ihre Lebensrichtung. Der Oberzöllner und Obergauner Zachäus teilte seinen erschwindelten Reichtum an die Betrogenen und die Armen aus (Lk 19,8). Die Frau, die beim Ehebruch ertappt worden war, hörte von Jesus den Zuspruch der vollen Vergebung und gleichzeitig die klare Vorgabe, ab nun das sechste Gebot einzuhalten: „So verdamme ich dich auch nicht; geh hin und sündige hinfort nicht mehr.“ (Joh 8,11)

Es ist gut denkbar, dass Jesus auch homosexuell empfindenden Menschen begegnet ist und solchen, die im Zweifel waren über ihre Identität als Mann oder als Frau. Die Evangelien berichten von keiner solchen Begegnung. Allerdings ist Jesus der Überzeugung, dass der Mensch als Mann oder als Frau geschaffen ist und sein Glück in der innigen Verbindung von Mann und Frau findet. Das geht aus seiner Diskussion mit den Pharisäern über die Ehescheidung hervor, die Jesus als Verstoß gegen Gottes Willen beurteilt. Jesus

zitiert das Alte Testament als Gottes Wort: „Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau und sprach: Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein?“ (Mt 19,4f) Jesus hört die Heilige Schrift als Auskunft seines Vaters, dem er höchsten Respekt zollt. Diese Auskunft leitet nicht dazu an, andere Menschentypen außer Mann und Frau zu definieren und andere Verbindungen als die Mann-Frau-Beziehung auszutesten. Selbstzweifel oder gleichgeschlechtliche Neigung ändern nichts an der Klarstellung des menschenfreundlichen Gottes, was wahr und gut und heilsam ist.

Uns Nachfolgern von Jesus geht es um nichts anders als um die Weitergabe der guten Nachricht, die Jesus lehrt und lebt. Wer ihm begegnet, begegnet der Liebe und der Wahrheit. Deshalb treten wir jedem Mitbürger und Mitchristen mit Respekt vor seiner Lebenshaltung und Meinung entgegen. Wir möchten das Evangelium mitteilen: Die Liebe, die das Wesen Gottes ausmacht, ist darauf aus, jedes Geschöpf zu berühren und zu bewegen. Diese Liebe Gottes ist aber nicht zu haben ohne die Wahrheit Gottes. Die Wahrheit ist, dass das völlig neu aufgebrachte Denksystem Genderismus die Wirklichkeit von Mann und Frau, wie sie wissenschaftlich erfasst und persönlich erfahren wird, verfehlt.

Selbstverständlich steht es jedem frei, diese Sichtweise zu bestreiten und Argumente dafür beizubringen. Das ist uns wichtig: eine Gesellschaft und eine Kirche, die freie Meinungsäußerung und Diskussion über die Aussagen der Heiligen Schrift nicht von vornherein ablehnt und verhindert. Ein Mainstreaming-Programm, das nur durchsetzt und verdrängt, ist undemokratisch und verletzt eine Atmosphäre des ernsthaften Ringens um die Wahrheit, wie sie nach dem Vorbild des Urchristentums die Gemeinde Jesu prägen sollte (Apg 15). Es könnte sein, dass jemand diejenigen, die Genderisierung kritisch sehen, verachtet und ablehnt. Ihm sei im Sinne der Bergpredigt zugerufen: „Der Herr segne dich!“

Für den Arbeitskreis Bibel und Bekenntnis

Pfr. Dr. Tobias Eißler

# Nein zur Genderisierung der Kirche

## Stellungnahme von Confessio

1. Auf der Ebene von Kirchenleitung und Kirchenverwaltung tauchen immer mehr Texte mit Genderstern auf, auch in einer Liturgie für die Weihnachtsfeier 2020 zuhause. Die neue Schreibweise wird ohne Ankündigung und ohne Begründung immer öfters in Gebrauch genommen. Damit ergreift die Kirche Partei in einem offenen gesellschaftlichen Diskussionsprozess mit Pro- und Contra-Position, ohne die neue Schreibweise konsequenterweise überall anzuwenden und ohne die Pro-Position zuvor klar zu artikulieren. Das entspricht der Methode des „Mainstreaming“, bei der Bevormundung, Beeinflussung, Vereinnahmung und Gewöhnung die faire Auseinandersetzung und Respektierung unterschiedlicher Meinungen ersetzt. Diesen undemokratischen Weg der Überfremdung der Kirche lehnen wir ab.

2. Es wird argumentiert, dass die Würde derjenigen Personengruppe, die sich in Deutschland seit 2018 in amtlichen Dokumenten als „divers“ bezeichnen kann, respektiert werden müsse. Aus der guten Absicht, eine Personengruppe zu würdigen, folgt nicht automatisch und zwingend, dass sie auch ständig sprachlich abgebildet werden muss. Die Gruppe der behinderten Menschen ist ebenso zu würdigen wie die Gruppe der unmündigen Menschen, die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie die Gruppe der Menschen einer bestimmten Religion. Der Sinn eines Sammelbegriffs liegt darin, nicht ständig zu differenzieren, sondern die unterschiedlichen Individuen unter einer verbindenden Zugehörigkeit oder Eigenschaft zu inkludieren. Ein Kollektivbegriff, der die Gattung Mensch anspricht oder eine Berufsgruppe oder eine Mitgliederversammlung, darf nicht unter dem moralischen Verdikt der „Diskriminierung“ ausgemerzt werden, weil einer gebrauchsfreundlichen Sprache mit sinnvollen Kollektivbegriffen grundsätzlich keine negativen Wertungen zu unterstellen sind.

3. Die Einführung der Kategorie „divers“ trägt dem Umstand Rechnung, dass sich bestimmte Personen nicht dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen möchten. Faktisch ist es so, dass eine verschwindend geringe Anzahl von Personen von der Möglichkeit Gebrauch macht. Nach Auskunft der WELT waren es in Stuttgart im Jahr 2019 eine Person, im Jahr

2020 zwei Personen.<sup>1</sup> Dass wegen einer Personengruppe, die prozentual im niedrigsten Promillebereich liegt, Schreibweise und Sprachform flächendeckend abzuändern seien, ist eine These, die eine Minderheit gegenüber der Mehrheit instrumentalisiert. Sie ist auch deswegen unhaltbar, weil die Gruppe der „Diversen“ nichts ändert an der sinnvollen Einteilung der Gattung Mensch in die beiden Existenzformen Mann und Frau. Im Blick auf Menschen mit Phänomenen, die von der typischen geschlechtlichen Prägung abweichen, spricht die Europäische Gesellschaft für pädiatrische Endokrinologie von „Störung der Geschlechtsentwicklung“ (disorders of sex development, DSD).<sup>2</sup> Eine Störung oder ein Mangel begründen aber keinen neuen Menschentyp. Von einem einheitlich definierbaren „dritten Geschlecht“ kann nicht die Rede sein. Bei Kindern und Jugendlichen mit gewissen Abweichungen des Körpers (Phänotyp) vom Genotyp Mann und Frau ist nach Aussage eines führenden Tübinger Kinderarztes die eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht fast immer von den Betroffenen erwünscht und auch biologisch begründbar. Die Verweigerung dieser Zuordnung kann zu tiefen Identitätskrisen führen.

4. Der Begriff „Gender“, mit dem der Genderstern offiziell tituliert wird, ist kein wertneutraler Begriff der deutschen Sprache und Rechtschreibung. Er ist vielmehr ein Container-Begriff aus dem Gedankensystem der feministischen Philosophin Judith Butler. Mit der Einführung des Begriffs „Gender“ etabliert Butler die These, dass die geschlechtliche Zuordnung nicht biologisch begründet, sondern gesellschaftlich konstruiert sei. Diese von einer realistischen wissenschaftlichen Sicht des Menschen gelöste Anschauung muss man ganz klar als Ideologie erkennen und benennen. Es ist eine Aufgabe der Kirche, der „Grundfeste der Wahrheit“ (1.Tim 3,15), Wahrheit und

---

<sup>1</sup> 5.12.2020, <https://www.welt.de/vermischtes/article221852696/In-deutschen-Staedten-So-viele-Geschlechtseintraege-divers-gibt-es-wirklich.html>

<sup>2</sup> Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Intersexualität>. Im Oktober 2005 fand in Chicago, USA, eine Konsensuskonferenz der Lawson Wilkins Pediatric Endocrine Society (LWPES) und der European Society for Paediatric Endocrinology (ESPE) statt, auf der ein *Consensus Statement on management of intersex disorders* verabschiedet wurde. Dieses empfiehlt, anstelle der bisherigen Begriffe *Intersexualität* oder *Hermaphroditismus* die Bezeichnung *Störung der Geschlechtsentwicklung (Disorders of sex development, DSD)* zu verwenden.“

Ideologie zu unterscheiden und die Ideologie, die zur Desorientierung und zum Unglück der Menschen führt, zurückzuweisen.

5. Die Einführung der Gender-Sprache von mächtigen Lobbys und Interessengruppen in der westlichen Welt nach dem Top-Down-Prinzip verwirrt eine subversive Strategie, die Wikipedia folgendermaßen beschreibt:

„Butlers frühe politische Philosophie wird unter dem Titel Politik des Subversiven zusammengefasst. Im Mittelpunkt steht darin die Queer-Theorie, die Sexualität als strukturelle Dimension des Sozialen, Politischen und Kulturellen ansieht. Queer Studies und Queer politics als angewandte und öffentliche Ausdrücke der Theorie eröffnen Handlungsoptionen, denn wenn man in der Performativität die soziale Wirkmächtigkeit von Sprechakten erkennt, so sind auch deren Veränderungen denkbar. Durch eine Wiederverwendung und Neudeutung von Denkfiguren über Identität und Norm werden sozial autorisierte Körper/Subjekte von Gewicht durch eine durchbrechende performative Verschiebung entwertet. Die subversiven Wiederholungen bieten die ‚Möglichkeit des Sprechakts als Akt des Widerstands‘. Konsequenterweise verweigert Butler auch in ihrem politischen Denken die Unterscheidung von sex und gender. Durch Dekonstruktion gelte es, Spielraum für ein Erproben von alternativen Geschlechtsidentitäten, queer identities, zu schaffen. Queer ist hierbei nicht als ständig wechselbare Identität gedacht. Ziel sei vielmehr, die Kontingenz von anatomischen Körpermerkmalen und performativer Geschlechtsidentität aufzuzeigen und zur Geschlechter-Verwirrung anzustiften.“<sup>3</sup>

Die Kirche, deren Herr und Gebieter Jesus Christus ist, steht unter seinem apostolischen Gebot: „Stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist.“ (Rö 12,2) Diesen Auftrag verleugnet diejenige Kirche, die sich zur Erfüllungsgehilfin einer wirklichkeitsfernen Ideologie und subversiven Strategie macht.

6. Es wird argumentiert, dass die Proklamation der Einheit der Christen unterschiedlicher Nationalität, unterschiedlichen Standes und Geschlechts in der Person Jesus Christus in Galater 3,28 zur sprachlichen Wahrnehmung

---

<sup>3</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Judith\\_Butler](https://de.wikipedia.org/wiki/Judith_Butler)

eines „dritten Geschlechts“ verpflichtet. In Galater 3,28 ist freilich von keinem dritten Geschlecht die Rede, sondern ausschließlich von Mann und Frau, so wie dies in der ganzen Bibel durchgängig vom ersten bis zum letzten Buch der Fall ist. In Galater 3 wendet sich der Apostel Paulus an die „unverständigen Galater“ und die „lieben Brüder“, die durch den Glauben „Gottes Kinder in Christus Jesus“ sind (3,1.15.26). Auch an diesem Brief lässt sich studieren, dass angemessene Anrede an die Gemeinde eben nicht ständig differenziert, sondern vielmehr bewusst inkludiert. Genau dadurch wird keineswegs diskriminiert, sondern vielmehr Einheit gewürdigt und gestiftet. Das letzte, durchschlagende Argument gegen die Genderisierung und Ideologisierung der Kirche ist Gottes Wort, das jeden Menschen liebevoll anredet, ihm aber sein verkehrtes Menschenbild und Gottesbild aus der Hand schlägt. „Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau?“ (Mt 19,4)

7. Als Diener des Wortes, die per Ordinationsgelübde dazu verpflichtet sind, darauf Acht zu haben, „dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde“, fordern wir die Kirchenleitung und unsere Kollegenschaft dazu auf, das Gender-Denksystem kritisch zu reflektieren. Wir behalten uns in Zukunft vor, den Genderstern in kirchlichen Texten an geeigneter Stelle zu thematisieren und öffentlich zu kritisieren.

Einige Mitglieder der Pfarrerearbeitsgemeinschaft Confessio e.V.,  
im März 2021.

## B. Zur biblischen Grundlegung

### Auslegung von 1. Mose 1,27

Dr. Hansjörg Bräumer

Als Mann und Frau schuf er sie. Der Mensch ist nicht allein. Seine Geschöpflichkeit beruht in dem Angewiesensein auf einen anderen. Das Wortpaar »Mann und Frau« ist hebräisch hier nicht ׳ישׁ und ׳ישׁה, sondern ׁsachar und ׁnׁkebah, »Männliches und Weibliches«. Im ersteren überwiegt die Vorstellung des Paares, im zweiten die des sexuellen Unterschiedes.<sup>4</sup> Die Zweigeschlechtlichkeit gehört unmittelbar zur Erschaffung des Menschen. Schon der Plural »er schuf sie« zeigt, dass die Geschlechtsunterschiede schöpfungsmäßig sind. Von Adam wird nicht gesagt, dass er zu irgendeinem Zeitpunkt in sich zwei Geschlechter vereinigt hätte. Im Gegenteil, Eva wird das »Seitenstück, das Adam fehlte« (so die wörtliche Übersetzung von »Gehilfin«), genannt. Adam war vor der Erschaffung Evas keineswegs ein sich selbst genügendes, beide Geschlechter in sich vereinigendes Wesen. Gott schuf den Menschen als Mann und als Frau. »Der Mensch ist nicht einsam geschaffen, sondern zum Du des anderen Geschlechts berufen.«<sup>5</sup> Jede institutionelle Sonderung von Mann und Frau, auch jede höhere Berufung in einen Orden, in eine Schwesternschaft oder in eine Kommunität, wird ein Leben lang an die Grenze der Untrennbarkeit von Mann und Frau stoßen. Die persönlichen Kämpfe, die Anfechtungen und das Ringen werden bei denen, die aus Berufung oder aus Führungen des Lebens allein bleiben, nie aufhören. Die ursprüngliche Bestimmung des Schöpfers für seine Menschen ist die Existenz zu zweit als Mann und als Frau. Der Mensch ist ein zur Gemeinschaft von Mann und Frau Bestimmter, und angesichts dieses ursprünglichen Schöpfungswollens Gottes folgert Walter Zimmerli: »Ein einzelner Mensch ist ein halber Mensch.«<sup>6</sup> Zweifellos ist diese Formulierung zu hart, denn auch der einzelne Mensch bleibt in seinem Alleinsein ganzer Mensch. Es gibt im Alten Testament nicht nur Alleinsein durch

---

<sup>4</sup> Delitzsch, S. 66.

<sup>5</sup> v. Rad, Mose, S. 47.

<sup>6</sup> W. Zimmerli, Genesis; zitiert nach Westermann, Genesis I/1, S. 221.

selbstverschuldetes Herausfallen aus der Gemeinschaft, sondern auch durch Berufung, die zur Einsamkeit führen kann. Jeder Prophet erfährt es. Jeremia aber, der die Einsamkeit wohl am härtesten durchleidet, sieht die Erfüllung der Einsamkeit als eine Folge davon, dass Jahwe sein Wort nicht hält.<sup>7</sup> Der Mensch ist durch Gottes Willen nicht einsam, sondern als Mann und als Frau geschaffen. Die Erwähnung der Geschlechtsverschiedenheit beinhaltet freilich keine wertenden Differenzierungen. Der dreimalige Hinweis auf das göttliche Erschaffen (V. 27) zeigt, dass zwischen Mann und Frau keinerlei Rangunterschied besteht. Sie sind in ihrer Unmittelbarkeit zum Schöpfer gleichrangig und gleichwertig. Nicht Adam ist der Repräsentant des Menschen, sondern Adam im Miteinander mit Eva.<sup>8</sup> Die Zweiheit ist die Grundstruktur des menschlichen Daseins überhaupt. »Der Mensch hat nicht die Wahl, mitmenschlich oder irgendetwas anderes zu sein... Der Mensch existiert in dieser Zweiheit. Sie ist die einzig strukturelle Differenzierung, in der er existiert.«<sup>9</sup> Dabei ist die Zweiheit näher bestimmt durch die Geschlechtsdifferenzierung von Mann und Frau. Die Zweiheit der Geschlechter ist keine Unterabteilung innerhalb der Mitmenschlichkeit, sondern deren »Repräsentation und Urbild«.<sup>10</sup> Sie ist die von Gott dem Schöpfer gewollte und geschaffene Ordnung für alle Zeiten. Bei der Schöpfung des Menschen kommt ›bara‹, das Wort für Gottes unmittelbares Schaffen, dreimal vor, um die drei Besonderheiten des Menschen herauszustellen. Der Mensch ist ein absolut Neues in Gottes Schöpfung, er allein ist Gottes Ebenbild, der Mensch ist von Anfang an geschaffen als Mann und als Frau, geschaffen als zwei unterschiedliche sexuelle Wesen.<sup>11</sup>

© aus: Hansjörg Bräumer, Wuppertaler Studienbibel - Das erste Buch Mose 2018 SCM R. Brockhaus in der SCM Verlagsgruppe, Witten/Holzgerlingen.

---

<sup>7</sup> Seidel, vgl. bes. die Ausführungen über die Existenzberechtigung der Einsamkeit, S. 120-122 und die Einsamkeit im Leben der Propheten, S. 73-92.

<sup>8</sup> Thielicke, Ethik, Bd III, 1784-1790.

<sup>9</sup> K. Barth, Dogmatik, Bd. III. 2, S. 344; zitiert nach Thielicke, Ethik, Bd III, 1777.

<sup>10</sup> Thielicke, Ethik, Bd III, 1782.

<sup>11</sup> Cassuto, From Adam to Noah, S. 57

# Biblisch-theologische Auslegung von Galater 3,28

Dr. Clemens Wassermann

<sup>26</sup> *Denn ihr seid alle Söhne Gottes durch den Glauben in Christus Jesus.*

<sup>27</sup> *Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen.*

<sup>28</sup> ***Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann und Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.***

<sup>29</sup> *Gehört ihr aber Christus an, so seid ihr ja Abrahams Same und nach der Verheißung Erben. (Galater 3,26–29)*

## 1. Einführung

Paulus greift in Gal 3,28 mit seiner pointierten Aussage über das Nichtmehr von *Mann und Frau* (*arsen kai thelu*) eine grundlegende Wendung des alttestamentlichen Schöpfungsberichts in 1 Mose 1,27 auf,<sup>12</sup> die sowohl durch die Abhebung von den vorausgehenden Gegensätzen *Jude noch Grieche* und *Sklave noch Freier* im selben Vers,<sup>13</sup> als auch im Vergleich mit den engsten paulinischen Parallelen (1 Kor 12,13; Kol 3,10f) als Besonderheit im Galaterbrief heraussticht.<sup>14</sup> Damit jedoch seine Aussage nicht als Agenda für die Verwirrung oder Aufhebung der schöpfungsgemäßen Geschlechterpolarität von Mann und Frau missverstanden wird,<sup>15</sup> muss zunächst der alttestamentliche Hintergrund der entsprechenden hebräischen Wendung

---

<sup>12</sup> Vgl. Gen 1,27 [und schuf sie als] *Mann und Frau* (LXX *arsen kai thelu* || MT *zakar u-negebah*).

<sup>13</sup> Vgl. G. N. Uzukwu, *The Unity of Male and Female in Jesus Christ: An Exegetical Study of Galatians 3,28c in Light of Paul's Theology of Promise*, LNTS 531 (London: Bloomsbury, 2015), 169f.

<sup>14</sup> Vgl. C. S. Keener, *Galatians*, NCBC (Cambridge: Cambridge University Press, 2018), 169, P. N. Hogan, *No Longer Male and Female: Interpreting Galatians 3:28 in Early Christianity*, LNTS 380 (London: T&T Clark, 2008), 22f.

<sup>15</sup> Vor diesem dem Kontext aller Paulusbrieve widersprechenden Missverständnis warnt Th. R. Schreiner, *Galatians*, ZECNT (Grand Rapids, MI: Zondervan, 2010), 259.

*Mann und Frau (zakar u-neqebah)* genauer geklärt werden, bevor eine Auslegung von Gal 3,28 im unmittelbaren Argumentationskontext des Galaterbriefs sowie im weiteren Zusammenhang der Paulusbriefe erfolgen kann.<sup>16</sup>

## 2. Auslegung

### 2.1. ‚Mann und Frau‘ nach dem Alten Testament

Eine Sichtung gängiger Kommentare<sup>17</sup> zu Gal 3,28 ergibt keine eingehende Erklärung, warum Paulus in diesem Vers die Formulierung *Mann und Frau* aus dem Alten Testament aufgreift, obwohl solche Bezüge bei einem ehemaligen Pharisäer, Gesetzeseiferer und Hebräer von Hebräern (vgl. Gal 1,14; Phil 3,5) natürlich genauer untersucht werden müssen, um seiner Argumentation folgen zu können.

Ein Vergleich der Belege für *Mann und Frau* bzw. *männlich und weiblich (zakar u-neqebah)* innerhalb des Buches Genesis (1 Mose 1,27; 5,2; 6,19; 7,3.9.16) macht deutlich, dass diese Wendung mehrfach literarisch auf den Schöpfungsanfang zurückverweist. So merkt G. J. Wenham zu 1 Mose 5,1f an, dass diese Verse eine Wiederholung und Zusammenfassung von 1 Mose 1,26–28 darstellten,<sup>18</sup> und zu 1 Mose 6,19 schreibt er, dass darin mehrere

---

<sup>16</sup> Durch den Wechsel der Anrede in Gal 3,26 zum „ihr“ ist der unmittelbarste Kontext durch Gal 3,26–29 gegeben. Als nächst größere Argumentationseinheit lässt sich Gal 3,23–4,7 erkennen, vgl. H.-J. Eckstein, *Christus in euch: Von der Freiheit der Kinder Gottes, Eine Auslegung des Galaterbriefs* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2017), 122, 125f.

<sup>17</sup> Vgl. Keener, *Galatians*, 169, Eckstein, *Christus in euch*, 125–127, Schreiner, *Galatians*, 257–259, L. Morris, *Galatians: Paul's Charter of Christian Freedom* (Downers Grove, IL: IVP, 1996), 121f, H. D. Betz, *Der Galaterbrief* (München: Chr. Kaiser, 1988), 333–353, H. Schlier, *Der Brief an die Galater*, KEK (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 111951), 130, H. Kleinknecht (Hg.), *Luthers Galaterbrief-Auslegung von 1531*, Studienausgabe (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1980), 208f, E. Plumer, *Augustine's Commentary on Galatians: Introduction, Text, Translation, and Notes*, OPCS (Oxford: Oxford University Press, 2003), 173–175.

<sup>18</sup> Vgl. G. J. Wenham, *Genesis 1–15*, WBC 1 (Dallas: Word, Incorporated, 1987), 126: “[...] in content these verses reproduce the subject matter of 1:26–28 with some abbreviation.”

‚Echos‘ des Schöpfungsberichts vorkommen.<sup>19</sup> Es ist daher nicht verwunderlich, wenn auch die Damaskusschrift aus Qumran<sup>20</sup> 1 Mose 1,27 mit der folgenden Anmerkung zitiert: [...] *und das Prinzip der Schöpfung (yesod haberi'ah) ist: als Mann und Frau schuf er sie* (CD 4,21). In diesen Zusammenhang ist auch Jesu Hervorhebung des Prinzips der Schöpfung von *Mann und Frau* im Kontext seines Verbots der Ehescheidung einzuordnen (Mt 19,4; Mk 10,6).

Die Einzelbestandteile *männlich (zakar)* und *weiblich (neqebah)* der von Paulus zitierten Wendung kommen außerdem auch mehrfach in der Abrahamsgeschichte vor (1 Mose 17,10.12.14.23 [*zakar*]). Die Abrahamsgeschichte und darin insbesondere der Bund der Beschneidung (1 Mose 17) sind für die Argumentation in Galater 3 äußerst wichtig.<sup>21</sup> Denn Paulus nimmt in Gal 3,16 durch *und deinem Nachkommen (kai to spermati sou), welcher ist Christus* direkten Bezug auf 1 Mose 17,8 in der Septuaginta<sup>22</sup> (*kai to spermati sou*). Zwar kommt dieselbe Wendung auch schon in 1 Mose 13,15 und 15,18 vor, aber erst in 1 Mose 17,7 wird die ewige Dimension der Verheißungen an Abraham im Bund der Beschneidung explizit formuliert, wenn Gott verspricht, diesen Bund *zu einem ewigen Bund* aufzurichten (1 Mose 17,7.13.19). Paulus scheint diese Ewigkeitsdimension der Beschneidung in Gal 3,16 auf den einen Nachkommen Abrahams, nämlich auf Christus hin zu deuten, ohne ausführlicher darauf einzugehen. Wichtig ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Beschneidung in 1 Mose 17,10 als ein spezifischer Bund mit den *männlichen (zakar)* Nachkommen Abrahams eingesetzt wird, wovon auch das alttestamentliche Gebot abhängig ist, dass

---

<sup>19</sup> Vgl. Wenham, *Genesis 1–15*, 175: „Note how the list of animals, at first very general, is gradually made more specific with many echoes of the creation account.“

<sup>20</sup> Das älteste Qumranfragment (4Q266) wird auf etwa 100–50 v.Chr. datiert. Viele Passagen dieser Schrift sind aber nur aus späteren Abschriften aus der Kairoer Geniza (10.–12. Jh. n.Chr.) rekonstruierbar.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu Schlier, *Brief an die Galater*, 99f.

<sup>22</sup> Die Septuaginta (abgekürzt LXX) war die in neutestamentlicher Zeit maßgebliche griechische Übersetzung des Alten Testaments. Auch Paulus verwendete sie neben dem Vorläufer des hebräischen masoretischen Texts (abgekürzt MT).

alles was *männlich* (*zekur*) ist, dreimal im Jahr vor dem HERRN erscheinen soll (2 Mose 23,17; 34,23; 5 Mose 16,16).<sup>23</sup>

Auch in den Opfergesetzen des Buches Levitikus finden sich mehrmals die Einzelbestandteile *männlich* (*zakar*) und *weiblich* (*neqebah*) der von Paulus zitierten Wendung.<sup>24</sup> So lesen wir z.B. in den Opferbestimmungen zum Dank- bzw. Friedensopfer in 3 Mose 3 in V. 1 [...] *es sei ein männliches oder ein weibliches [Tier] (im-zakar im-neqebah)* und in V. 6 *es sei ein männliches oder ein weibliches Tier (zakar o-neqebah)*. Des Weiteren kommen die hebräischen Worte *zakar* und *neqebah* auch in den Bestimmungen der Ablösesummen für unerfüllte Gelübde in 3 Mose 27,3f vor: [...] *einen Mann (zakar) von zwanzig bis sechzig Jahren sollst du schätzen auf fünfzig Lot Silber nach dem Gewicht des Heiligtums, eine Frau (neqebah) auf dreißig Lot Silber*.

Insbesondere in diesem letzten Kapitel des Buches Levitikus wird ein deutlicher Wertungsunterschied zwischen *männlich* und *weiblich* deutlich, der sich in entsprechender Weise auch in den Opferbestimmungen zum Sündopfer (MT *ḥaṭat* | | LXX *peri (tes) hamartias*) in 3 Mose 4 niedergeschlagen hat. Das Sündopfer war das wohl wichtigste Opfer zur Entsühnung, insbesondere am großen Versöhnungstag, dem *Yom Kippur* (3 Mose 16).<sup>25</sup> Auch Paulus nimmt in Röm 8,3 explizit auf das Sündopfer (*peri hamartias*) Bezug,<sup>26</sup> weshalb diese Thematik für den zu Röm 8 auch sonst viele Parallelen aufweisenden Argumentationskontext von Gal 3,28 durchaus bedeutsam zu sein scheint.<sup>27</sup>

---

<sup>23</sup> Zu diesem Zusammenhang vgl. G. J. Wenham, *Genesis 16–50*, WBC 2 (Dallas: Word, Incorporated, 1994), 24.

<sup>24</sup> Für die weiteren Belege im Alten Testament vgl. R. E. Clements, „*zakar zekur neqebah*,“ *ThWAT* 2:593–599.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu R. Rendtorff, *Leviticus: 1 Teilband Leviticus 1,1 – 10,20*, BKAT III/1 (Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2004), 145f, 214–221, G. J. Wenham, *The Book of Leviticus*, NICOT (Grand Rapids, MI: Eerdmans, 1979), 88–91.

<sup>26</sup> Zur Deutung von *peri hamartias* in Röm 8,3 als Sündopfer vgl. P. Stuhlmacher, *Der Brief an die Römer*, NTD 6 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1998), 110 sowie R. H. Bell, „Sacrifice and Christology in Paul,“ *JTS* 53 (2002): 1–27, hier 5–8.

<sup>27</sup> Vgl. insbes. die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Gal 4,5–7 und Röm 8,14–17.

Die Bestimmungen zum Sündopfer in 3 Mose 4<sup>28</sup> weisen eine deutlich erkennbare absteigende Hierarchie auf.<sup>29</sup> Auf der obersten Stufe stand der gesalbte Hohepriester, der für seine Sünde einen *makellosen Stier* als Sündopfer darzubringen hatte (V. 3). Ihm ebenbürtig, aber dennoch an zweiter Stelle folgte die Volksgemeinde, die ein entsprechendes Opfertier darzubringen hatte (V. 14). Auf der dritten Stufe folgte der Stammesanzführer bzw. König<sup>30</sup>, der einen *männlichen Ziegenbock ohne Fehler* (*se'ir 'izim zakar tamim*) darbringen sollte (V. 23). Auf der vierten Stufe folgte die einzelne Person/Seele, die *eine weibliche Ziege ohne Fehler* (*se'irat 'izim temimah neqebah*) (V. 28) oder ein *weibliches Schaf ohne Fehler* (*kebes neqebah temimah*) (V. 32) darzubringen hatte.

In dieser Volks- und Opferhierarchie in 3 Mose 4 wird deutlich, dass weibliche Opfertiere in Israel, entsprechend dem niedrigeren gesellschaftlichen Rang des Opferers, als weniger wertvoll angesehen wurden. Als Begründung, warum ein weibliches Opfertier als weniger wertvoll angesehen wurde, zitiert Rendtorff die Erklärung eines Schülers von J. Milgrom, dass die Herde eines einfachen Mannes nur aus weiblichen Tieren bestand, die den Lebensunterhalt sicherten, während Stammesfürsten auch über männliche Tiere verfügten, die den Fortbestand ihrer unterschiedlichen Herden garantierten.<sup>31</sup>

Eine grundlegendere Erklärungsmöglichkeit für die geringere Bewertung von weiblichen Opfertieren (3 Mose 4) oder von Frauen (vgl. 3 Mose 27) in den alttestamentlichen Gesetzen ergibt sich aus der Bedeutung des *grammatischen Femininums* (mit der Wortendung *-ah*) in der hebräischen Sprache. Denn im Hebräischen und in den damit verwandten semitischen Spra-

---

<sup>28</sup> Auch 3 Mose 5,1–13 behandelt noch das Sündopfer, jedoch wie ein Anhang, in noch weiter abgestufter Weise nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Opferers, vgl. Rendtorff, *Leviticus*, 188f. Ebenso sind auch die Bestimmungen zum Schuldopfer (*ašam*) in 3 Mose 5,14–26, das auch in Jes 53,10 genannt wird, als ein Anhang der Bestimmungen zum Sündopfer zu verstehen, vgl. Rendtorff, *Leviticus*, 215.

<sup>29</sup> Vgl. Rendtorff, *Leviticus*, 181.

<sup>30</sup> Zur Zweideutigkeit des hebr. Begriffs *nasī* vgl. Rendtorff, *Leviticus*, 182.

<sup>31</sup> Vgl. Rendtorff, *Leviticus*, 187.

chen kann das grammatische Femininum neben dem natürlichen Geschlecht auch ein *Nomen unitatis* (Einzelwort) oder einen *Diminutiv* (Verkleinerungsform) des entsprechenden Maskulinums bedeuten, wie z.B. das Femininum *Schiff (oniyah)* in Jon 1,3 gegenüber dem Maskulinum *Flotte (oniy)* in 1 Kön 9,6f oder das Femininum *Hütte (melunah)* in Jes 1,8 gegenüber dem Maskulinum *Herberge (malon)* in 1 Mose 42,27.<sup>32</sup> Folglich ist es auch möglich, das Gegenüber des Femininums *Frau (išah)* zum Maskulinum *Mann bzw. Mensch*<sup>33</sup> (*iš*) in 1 Mose 2,23 im Sinne eines Einzelwortes oder einer Verkleinerungsform zu deuten.<sup>34</sup>

Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Kleinere und Schwächere in Gottes Augen weniger wertgeachtet ist. Ein Schlüsseltext, der dies gerade auch in Bezug auf das grammatische Femininum verdeutlicht, ist Hesekeil 34, in dem es in besonderer Weise um Gottes Wertschätzung für das Verlorene, Verirrte, Verwundete und Schwache geht (V. 16) – alles Worte mit Femininendung im hebräischen Text.<sup>35</sup>

Und dennoch resümierte der jüdische Geschichtsschreiber Josephus die in den alttestamentlichen Gesetzen deutlich gewordene Ungleichheit von Mann und Frau einmal mit den folgenden Worten (Contra Apion 2,201): „die Frau ist in jeder Hinsicht geringer als der Mann.“<sup>36</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. hierzu C. Brockelmann, *Hebräische Syntax* (1956; Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, <sup>2</sup>2004), 13f und S. Moscati (Hg.), *An Introduction to the Comparative Grammar of the Semitic Languages: Phonology and Morphology*, PORTA 6 (Wiesbaden: Harrassowitz, <sup>3</sup>1980), 86.

<sup>33</sup> Dass *iš* dagegen auch im kollektiveren Sinn „Mensch“ bedeuten kann, belegt die häufige Übersetzung durch *anthropos* („Mensch“) in der LXX (z.B. in 1 Mose 2,24).

<sup>34</sup> Zur morphologischen Herleitung von *išah* aus *iš* vgl. den Kommentar Ibn Ezra zu diesem Vers in M. Carasik (Ed.), *The Commentators' Bible: The Rubin JPS Miqra'ot Gedolot*, vol. 1, *Genesis* (Philadelphia, PA: JPS, 2018), 36.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu K. Albrecht, „Das Geschlecht der hebräischen Hauptwörter,“ *ZAW* 15 (1895): 313–325, hier 317.

<sup>36</sup> Zu den weiteren Unterschieden zwischen Mann und Frau nach der rabbinischen Auslegungstradition vgl. H. L. Strack und P. Billerbeck, *Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch*, Band III, *Die Briefe des Neuen Testaments und die Offenbarung Johannis* (München: Beck, 1926), 558–562.

Die einzige gewichtige Ausnahme hierzu begründet die von Paulus in Gal 3,28 zitierte Wendung des Schöpfungsberichts mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen: *Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau* (1 Mose 1,27).

## **2.2. Nicht mehr ‚Mann und Frau‘ im Galaterbrief und den übrigen Paulusbriefen**

Wenn wir mit diesem alttestamentlichen Hintergrund zur Argumentation von Paulus in Gal 3,28 zurückkehren, dann wird deutlich, was Paulus mit seiner zusammenfassenden Schlussfolgerung *hier ist nicht Mann und Frau* meint, nämlich die Aufhebung der Ungleichheit von Mann und Frau nach dem alttestamentlichen Gesetz, um das es auch im vorherigen Argumentationskontext von Gal 3,23ff im Sinne eines *Zuchtmeisters (paidagogos) auf Christus hin* (V. 24) geht. In Gal 3,28 stehen deshalb nicht die schöpfungsgemäßen, biologischen Unterschiede von Mann und Frau zur Diskussion,<sup>37</sup> sondern es geht Paulus vielmehr darum, die gegenüber dem alttestamentlichen Gesetz neuartige Einheit und Gleichheit der Kinder bzw. *Söhne Gottes (huioi theou)* in Jesus Christus herauszustellen.<sup>38</sup>

Auch der vorausgehende Kontext *hier ist nicht Jude noch Grieche* in Gal 3,28 bestätigt diese Auslegung. Denn nach dem alttestamentlichen Gesetz bestand gegenüber Heiden (selbst bei Proselyten, die die jüdische Glaubenspraxis annahmen) ein unüberwindbarer ethnischer Vorzug der Juden.<sup>39</sup> Diesen Vorzug bringt Paulus in der in Kapitel 2 beschriebenen Auseinandersetzung mit Petrus auch sehr deutlich zum Ausdruck, wenn er schreibt: *Wir sind von Geburt Juden und nicht Sünder aus den Heiden* (Gal 2,15).

Im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit Petrus erscheinen noch zwei weitere Verse für die Auslegung von Gal 3,28 bedeutsam, nämlich die

---

<sup>37</sup> Wie z.B. bei Betz, *Galaterbrief*, 344–352.

<sup>38</sup> Vgl. hierzu Eckstein, *Christus in euch*, 128f, Schreiner, *Galatians*, 258 und Schlier, *Brief an die Galater*, 130.

<sup>39</sup> Vgl. Strack und Billerbeck, *Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch* III, 558 im Zusammenhang mit Eckstein, *Christus in euch*, 56 und Keener, *Galatians*, 99.

Verse 19f, die als eine thematische Vorbereitung der weiteren Argumentation in Gal 3,1–5,12 zu verstehen sind.<sup>40</sup> Darin sagt Paulus: *Denn ich bin durchs Gesetz dem Gesetz gestorben, damit ich Gott lebe. Ich bin mit Christus gekreuzigt. Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegeben.*

H.-J. Eckstein merkt hierzu an, dass Paulus in diesen Versen „das Kreuzesgeschehen auf dem Hintergrund des alttestamentlichen Sühneverständnisses erfasst, wie es in der priesterschriftlichen Theologie entfaltet ist.“<sup>41</sup> Konkret verweist er auf die Dahingabeformel mit der griechischen Präposition *hyper* „über; zum Vorteil von, für“ in V. 20 [der] *sich selbst für mich dahingegeben [hat] (paradontos heauton hyper emou)*. In vergleichbarer Weise kommt diese Aussage auch in Kapitel 3 vor, wo Paulus in V. 13 schreibt: *Christus aber hat uns erlöst von dem Fluch des Gesetzes, da er zum Fluch wurde für uns (genomenos hyper hemon katara)*.

Der entscheidende Zugang zu dem, was Paulus in Galater 3 sagen will, ist demnach die alttestamentliche Sühne, wie sie uns insbesondere in den Bestimmungen zum Sündopfer (3 Mose 4f) und zum großen Versöhnungstag (3 Mose 16) vor Augen gestellt wird. Denn darin spielt die persönliche Identifikation des Opfernden mit dem Opfertier durch kraftvolles Auflehnen der Hand eine entscheidende Rolle (3 Mose 4,4.24.29.33; 16,21).<sup>42</sup> Und in analoger Weise identifiziert sich auch Paulus in Gal 2,19f mit dem Selbstopfer Jesu auf Golgatha, wenn er sagt: *Ich bin mit Christus gekreuzigt. Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir.*

Im unmittelbaren Kontext von Gal 3,28, nämlich in V. 27, schreibt Paulus: *Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen.* Es wurde wegen dieses Kontextes und aufgrund der wörtlichen Parallelen zu 1 Kor 12,13 und Kol 3,10f vermutet, dass Gal 3,28 auf eine alte Taufliturgie

---

<sup>40</sup> Vgl. H.-J. Eckstein, *Verheißung und Gesetz: Eine exegetische Untersuchung zu Galater 2,15–4,7*, WUNT 86 (Tübingen: Mohr Siebeck, 1996), 56.

<sup>41</sup> Eckstein, *Verheißung und Gesetz*, 58.

<sup>42</sup> Vgl. hierzu Bell, „Sacrifice and Christology in Paul,“ 1–5 und O. Hofius, „Sühne und Versöhnung“, in *Paulusstudien*, WUNT 51 (Tübingen: Mohr Siebeck, 1994), 33–49, hier 42f.

zurückgeht, die Paulus vielleicht aus der Jerusalemer Urgemeinde übernommen haben könnte.<sup>43</sup>

Das Problem dieser Auslegung ist jedoch, dass dabei die Taufe als ein urchristliches Ritual so stark in den Vordergrund rückt, dass die Verankerung der Wendung *Mann und Frau (zakar u-neqebah)* in den Opferbestimmungen des Alten Testaments aus dem Blick gerät. Paulus selbst verstand die Taufe jedoch allenfalls hintergründig als ein Ritual. Für ihn stand nach seinem ausführlicheren Zeugnis hierzu in Römer 6 vielmehr die persönliche Identifikation mit dem Gekreuzigten und Auferstandenen nach dem Vorbild der Identifikation mit dem Opfertier im Alten Testament im Vordergrund, wenn er schreibt:<sup>44</sup> *Oder wisst ihr nicht, dass alle, die wir auf Christus Jesus getauft sind, die sind in seinen Tod getauft? So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln* (Röm 6,3f).

### 3. Zusammenfassung

Wenn wir abschließend noch einmal auf Gal 3,26–29 zurückkommen, dann wird deutlich, dass Paulus die eigentliche Tragweite seiner Aussage *hier ist nicht Mann und Frau* in Gal 3,28 nicht voll entfalten kann, weil er in V. 29 wieder an seine vorherige Argumentation mit der Abrahamsgeschichte (ab V. 6) anknüpfen muss.<sup>45</sup>

Er holt dies aber am Ende des Galaterbriefes nach, wenn er abschließend noch einmal ganz zugespitzt formuliert: *Denn in Christus Jesus gilt weder Beschneidung noch Unbeschnittensein etwas, sondern eine neue Kreatur* (Gal 6,15). Der Gegensatz *Beschneidung noch Unbeschnittensein* erinnert

---

<sup>43</sup> Vgl. Betz, *Galaterbrief*, 325f und Keener, *Galatians*, 161f im Zusammenhang mit Stuhlmacher, *Brief an die Römer*, 84.

<sup>44</sup> Vgl. hierzu Hofius, „Sühne und Versöhnung“, 44 sowie R. H. Bell, *Deliver us from Evil: Interpreting the Redemption from the Power of Satan in New Testament Theology*, WUNT 216 (Tübingen: Mohr Siebeck, 2007), 264f. Vordergründiger als Taufritual interpretiert dagegen Stuhlmacher, *Brief an die Römer*, 84f.

<sup>45</sup> Vgl. hierzu Eckstein, *Verheißung und Gesetz*, 224.

hier sehr stark an *Jude noch Grieche* in Gal 3,28.<sup>46</sup> Folglich kann auch sein eigentliches Argumentationsziel, das er hier durch *eine neue Kreatur (kaine ktisis)* zu erkennen gibt, als Auslegung der Wendung *hier ist nicht Mann und Frau* in Gal 3,28 verstanden werden.

Es geht Paulus mit seiner dreifachen ‚*hier ist nicht*‘-Aussage in Gal 3,28 also letztendlich um die Identifikation mit Jesus, dem Auferstandenen, der die neue Schöpfung bereits leibhaftig im Himmel repräsentiert. Und durch diese Identifikation mit dem Auferstandenen, die eine Einzigartigkeit der neutestamentlichen Sühne darstellt,<sup>47</sup> wird auch die Frage der richtigen Anrede unter Christen etwas klarer. Denn wir sind durch die Glaubensidentifikation mit Jesus nichts weniger als *Söhne Gottes* (Gal 3,26). Paulus selbst füllt diesen etwas schwer greifbaren Begriff in Gal 3,29 mit der Bedeutung *Erben (kleronomoi)* und kommt dann in Gal 4,7, am Ende seiner langen Argumentationskette, auf den *Geist des Sohnes Gottes in unseren Herzen* zu sprechen, um den es auch schon in Gal 3,2–5.14 ging. Damit schließt sich der Kreis, um den sich Paulus in Gal 3,28 dreht, nämlich um die geistliche *Kindschaft (huiiothesia)* (Gal 4,5), in die wir durch die Glaubensidentifikation mit Jesus nach dem Vorbild der alttestamentlichen Sühne hineinkommen und dadurch den Zugang zum göttlichen Thron erhalten.<sup>48</sup> Von einer Auflösung der schöpfungsgemäßen, biologischen Unterschiede von Mann und Frau kann in Gal 3,28 deshalb nicht die Rede sein. Paulus definiert hier vielmehr das *neue Wesen und Werk des Geistes (kainoteti pneumatos)* im Gegensatz zum *alten Wesen und Werk des Gesetzes und des Buchstabens (palaioyeti grammatos)* (Röm 7,6).<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. Eckstein, *Verheißung und Gesetz*, 223.

<sup>47</sup> Vgl. hierzu Hofius, „Sühne und Versöhnung“, 43, 46.

<sup>48</sup> Vgl. hierzu Röm 5,2 im Zusammenhang mit H. Gese, „Die Sühne“ in *Zur biblischen Theologie: Alttestamentliche Vorträge*, BEvT 78 (München: Chr. Kaiser, 1977), 85–106, hier 99.

<sup>49</sup> Ebenso auch Gal 4,23.29; 5,13-25; Röm 8,4–17; 2 Kor 3,6; 5,16f.

## C. Zur Entstehung der Gender-Ideologie

### Die subversive Gender-Theorie von Judith Butler

Gabriele Kuby

Chefideologin der Gender-Theorie ist Judith Butler, geboren 1956. Sie wuchs in einer jüdischen Akademiker-Familie ungarisch-russischer Herkunft in den USA auf. 1984 verlieh ihr die Universität Yale einen Dokortitel für eine Dissertation über den Begriff der Begierde bei Hegel. Sie ist Professorin für Rhetorik an der Universität Berkeley. Seit 2006 bekleidet sie den Hannah Arendt-Lehrstuhl für Philosophie an der *European Graduate School* in der Schweiz. Es ist kein kleiner Geist, welcher es wagt, die Geschlechts-polarität und die gesamte kulturelle Tradition unserer Erde anzugreifen mit der Absicht, sie zu zerschlagen.

Judith Butler ist lesbisch. Offenbar empfindet sie die Zweigeschlechtlichkeit als Gefängnis, als Einschränkung der Freiheit, als Diskriminierung durch die Natur. Die Erfahrung, als Lesbe mal die männliche, mal die weibliche Rolle einzunehmen, scheint ihr Denken mehr zu bestimmen als die Tatsache, dass jede ihrer Zellen, die Beschaffenheit ihres Körpers, ihre Organe und ihre Stimme weiblich sind und von jedem als weiblich erkannt werden.

Ihr 1990 erschienenes Buch *Gender Trouble - Feminism and the Subversion of Identity* erschien 1991 auf Deutsch im Suhrkamp-Verlag unter dem Titel *Das Unbehagen der Geschlechter*. Dies ist das Grundlagenwerk der Gender-Ideologie. Butler empfindet *Unbehagen* an der Geschlechterordnung und will, wie sie im Vorwort erklärt, *trouble* machen. Ihre Frage ist: »Wie kann man am besten die Geschlechter-Kategorie stören, die die Geschlechter-Hierarchie und die Zwangsheterosexualität stützen? ... Die Aufgabe der vorliegenden Untersuchung ist ..., den Phallogozentrismus und die Zwangsheterosexualität zu ... dezentrieren ... und die starren, hierarchischen sexuellen Codes wirksam zu de-regulieren.«<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M., 1990, S. 8-11.

Zum Zweck der Subversion der gegenwärtigen Geschlechterordnung hat die post-strukturalistische Philosophin eine komplizierte Theorie entwickelt, welche verpackt in einer philosophischen Kunstsprache die Grundfesten der menschlichen Ordnung ins Wanken bringen will »durch subversive Verwirrung und Vervielfältigung von Geschlechtsidentitäten«. Würde sie ihre Auffassungen in einfachen Worten sagen, hätte jeder erkannt, dass sie sich von der Realität verabschiedet hat, weil sie aber ihr destruktives Gedankengebäude in hoch philosophische, schwer verständliche Terminologie hüllt, neigen die Leser und Hörer ehrfürchtig den Kopf. Judith Butler sagt:

»Das ›biologische Geschlecht‹ ist ein ideales Konstrukt, das mit der Zeit zwangsweise materialisiert wird. Es ist nicht eine schlichte Tatsache oder ein statischer Zustand eines Körpers, sondern ein Prozess, bei dem regulierende Normen das ›biologische Geschlecht‹ materialisieren und diese Materialisierung durch eine erzwungene ständige Wiederholung jener Formen erzielen.«<sup>51</sup>

Auf Deutsch: Männer und Frauen gibt es gar nicht. Das Geschlecht ist eine Fantasie, etwas, das wir nur deswegen glauben, weil es uns so oft gesagt wird. *Gender* ist nicht an das biologische Geschlecht gebunden, dieses spielt überhaupt keine Rolle, es entsteht nur, weil es durch die Sprache erzeugt wird und die Menschen glauben, was sie ständig hören. Identität ist im Blick Judith Butlers freischwebend und flexibel, es gibt kein männliches oder weibliches Wesen, sondern nur eine bestimmte *performance*, also ein Verhalten, das sich jederzeit ändern kann.

Im Inzesttabu sieht Butler eine Ursache für das *Phantasma* geschlechtlicher Identität als Mann oder Frau und für das Tabu gegen Homosexualität. Es ist folglich abzuschaffen. Sie sagt: »Das Inzesttabu ist genau jenes juristische Gesetz, das angeblich die Inzestbegehren verbietet und zugleich durch den Mechanismus der Zwangsidentifizierung gewisse geschlechtlich bestimmte

---

<sup>51</sup> Judith Butler, *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Berlin 1995, S. 21.

Subjektivitäten (gendered subjectivities) hervorbringt. Das Inzesttabu schließt überdies ein Tabu gegen die Homosexualität ein.«<sup>52</sup>

Wenn es Geschlecht gar nicht gibt, dann haben die Feministinnen, welche um die Vorherrschaft der Frau kämpfen, ein Problem. Entweder man will die Macht der Frau auf Kosten des Mannes ausweiten, oder man will die Geschlechtspolarität insgesamt abschaffen und der freien Wahl des Individuums anheimstellen. Butler ist sich des Problems bewusst und fragt: »Welche neue Form der Politik zeichnet sich ab, wenn der Diskurs über die feministische Politik nicht länger von der Identität als gemeinsamen Grund eingeschränkt wird? Kann der Feminismus ohne die Kategorie ›Frau(en)‹ auskommen?«

Auch wenn sie genau daran arbeitet, beruhigt sie ihre feministischen Mitstreiterinnen, dass es »strategisch oder übergangsweise noch sinnvoll ist, sich auf die Frauen zu berufen, um in ihrem Interesse repräsentative Forderungen zu erheben.«<sup>53</sup> Aber die Auflösung der Geschlechtsidentität ist das eigentliche Ziel, denn dann erst emanzipiert sich das Individuum von der *Diktatur der Natur*, verwirklicht die volle Wahlfreiheit und die jederzeit veränderbare Selbsterfindung. Nur solange es Frauen gibt, können Frauen unterdrückt werden; nur so lange es »heterosexuelle Zwangsnormativität« gibt, können »andere Formen des Begehrens« ausgegrenzt werden.

Butler kritisiert »die fundamentalistische Argumentation der Identitätspolitik«. Diese tendiere zu der Annahme, dass zuerst eine Identität da sein muss, damit die politischen Interessen ausgearbeitet werden können und dann das politische Handeln einsetzen kann. Für Butler ist das anders: »Es gibt keinen Täter hinter der Tat, sondern der Täter [wird] in unbeständiger, veränderlicher Form erst in und durch die Tat hervorgebracht.«<sup>54</sup>

Gedankengänge wie diese führen zu der Behauptung, es gäbe nicht zwei, sondern viele Geschlechter, je nach sexueller Orientierung. Für Judith Butler gibt es also durchaus Identität, aber diese ist nicht durch Mann- oder Frausein bestimmt, sondern durch die sexuelle Orientierung, ob einer

---

<sup>52</sup> Butler, *Unbehagen*, S. 118; 1. 115.

<sup>53</sup> Ebd., S. 209.

<sup>54</sup> Ebd.

schwul, lesbisch, bi-, trans-, inter- oder sonst wie sexuell ist. Butler reduziert die Identität des Menschen, die sich aus zahlreichen Einflüssen bildet, zu denen Geschlecht, Familie, Kultur und Religion gehören, auf die frei wählende und veränderbare sexuelle Orientierung.

Familien konstituieren sich nach Butler nicht mehr durch Ehe und Abstammung, sondern durch willkürliche Akte vorübergehender Zugehörigkeit. Kinder werden im Butlerschen Paralleluniversum nicht empfangen, sondern »designed« und unter Zuhilfenahme aller technischen Möglichkeiten wie Samenspende, Leihmutterschaft, künstliche Gebärmutter und Genmanipulation gezüchtet. Butler gilt als wichtigste Theoretikerin der *queer theory*. So wie *gender* ist auch *queer* ein für neue Inhalte beschlagnahmtes Wort. Das Wort *queer* soll die Gefangenschaft in Begriffen aufheben, welche selbst in der Negation der Heterosexualität diese doch immer noch voraussetzen, wie lesbisch, schwul, bi- und trans-sexuell. Queer ist einfach alles, was nicht *straight* (gerade = heterosexuell) ist. Die Polarität von Hetero- und Homosexualität soll beseitigt werden zugunsten einer vollständigen Auflösung der geschlechtlichen Identität, weil erst dann die »Hegemonie der Zwangsheterosexualität« gänzlich überwunden wird und der Mensch die völlige Freiheit der Selbsterfindung erlangt.

Ziehen wir noch einmal das Langenscheidt-Lexikon zu Rate.

Dort wird *queer* so übersetzt: 1. Seltsam, sonderbar, eigenartig, kurios. 2. *Vulg.* ›schofek‹, schäbig, wertlos, nachgemacht. 3. *Colloq.* fragwürdig, zweifelhaft, ›fauk ... 6. geistesgestört, verrückt. 7. *sl.* a) ›besoffen‹, b) ›schwuk‹. Seltsam, sonderbar und eigenartig ist es in der Tat, dass diese Verhaltensweisen und Eigenschaften den Status hehrer wissenschaftlicher Theorien erlangt haben und *queer studies* als Teil der *gender studies* an den Universitäten betrieben werden.

Fassen wir zusammen, was die Gender Theorie behauptet: Das biologische Geschlecht des Menschen als Mann und als Frau hat keine Bedeutung für seine Identität, sondern stellt eine »Diktatur der Natur« über die freie Selbstdefinition des Menschen dar, aus welcher sich der Mensch befreien muss. Die Identität des Menschen wird vielmehr von seiner beliebigen sexuellen Orientierung bestimmt und ist deswegen flexibel, veränderbar und

vielfältig. Die Illusion, das »Phantasma« der Zweigeschlechtlichkeit wird durch das Inzesttabu in der Familie und durch sprachliche Zuweisungen wie Mann und Frau, Vater und Mutter erzeugt, welche zu Gunsten der freien Selbsterfindung aufgehoben werden müssen. Die heterosexistischen »Signaturen« der Gesellschaft müssen in allen Bereichen ausgemerzt werden. Mann und Frau, Ehe und Familie, Vater und Mutter, Sexualität und Fruchtbarkeit haben keinen Anspruch auf Natürlichkeit, vielmehr begründen sie die Hegemonie des Mannes über die Frau und der Heterosexualität über alle anderen Formen der Sexualität. Dies muss an der Wurzel zerstört werden.

Judith Butler gehört seit 1999 zur Guggenheim Fellowship, seit 2001 zur Rockefeller Fellowship, sie erhielt 2004 den *Brudner Prize* der Yale University für besondere Verdienste »for lesbian and gay studies«<sup>55</sup>; 2008 wurde sie mit dem Andrew W. Mellon Award ausgezeichnet, welcher mit 1,5 Millionen Dollar dotiert ist und den Empfängern ermöglichen soll, »unter besonders günstigen Bedingungen zu lehren und zu forschen«. Seit 2012 ist Butler Gastprofessorin an der Columbia University.

Seltsam, sonderbar und eigenartig ist es, dass die »subversive« Theorie der Judith Butler und ihrer Lehrmeister und Mitstreiter<sup>56</sup> von den akademischen Eliten dieser Welt willkommen geheißen, gefördert und wirksam gemacht wird. Am 11. September 2012 erhielt sie den Theodor W. Adorno-Preis mit 50.000 €.<sup>57</sup> 2015 verlieh ihr die Universität Fribourg, Schweiz, die Ehrendoktorwürde. *Subversion* heißt *Umsturz*, *Vernichtung*, *Zerrüttung*, *Verderbnis*. Subversive Aktivitäten waren im 19. Und 20. Jahrhundert gegen die herrschende Klasse gerichtet, und diese Eliten waren nicht willens, ihre Macht kampfflos preiszugeben. Heute betreiben die internationalen Organisationen der UN und EU und milliardenschwere Stiftungen selbst die *Subversion* und zwingen sie der Welt auf. Welches Interesse motiviert sie?

---

<sup>55</sup> James Robert Brudner, Stadtplaner, Musiker und Fotograf, war ein homosexueller Aktivist, der in Yale studiert hatte und 1998 an AIDS starb.

<sup>56</sup> Simone de Beauvoir, Jaques Lacan, Luce Irigaray, Monique Wittig, Jacques Derrida, Michael Foucault u.a.

<sup>57</sup> Gabriele Kuby, *Judith Butler - die Ideenlieferantin*, in: Die Tagespost, 11.09.2012.

Innerhalb von zwanzig Jahren ist *Gender* zur herrschenden Ideologie geworden. Staatlich finanzierte »Gender-Kompetenz-Zentren« sorgen für die politische Umsetzung. An den Universitäten wurde das neue Fach »gender studies/queer studies« etabliert — mit expandierendem Stellenwachstum. Der jungen Studentengeneration wird die Gender-Ideologie als Errungenschaft des modernen Denkens präsentiert. Das Personal von Behörden, Wirtschaftsunternehmen und Erziehungsinstitutionen wird auf Gender getrimmt. Dies alles geschieht, ohne dass es darüber einen öffentlichen Diskurs gab, weder im Parlament, noch in den Medien. Kaum jemand weiß, was *Gender* ist, und doch wird Gender zum Mainstream - ein gespenstischer Vorgang.

© in: Gabriele Kuby, Die globale sexuelle Revolution, 6. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Kißlegg 2016, S.81-87.

## D. Zur sprachwissenschaftlichen und grundsätzlichen Kritik

### Warum wir den Genderstern nicht brauchen

Dr. Annette Weidhas

*Wer das grammatische Geschlecht biologisch auflädt, lenkt vom Eigentlichen ab, meint Annette Weidhas, Programm- und Verlagsleiterin der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig. Doch nicht nur deshalb ist sie gegen den Genderstern. Sie befürchtet eine Ideologisierung der Sprache, die sie an die DDR-Gesellschaft erinnert.*

Das derzeit deutlichste Zeichen für die Bemühungen um Geschlechtergerechtigkeit in der Sprache ist der typografische Stern. Er soll für die Vielfalt der Geschlechter stehen, während das generische Maskulinum nichtmännliche Personen unsichtbar mache. Das ist falsch. Das generische Maskulinum spricht alle Menschen gleichermaßen an. Das biologische Geschlecht ist nicht das grammatische. Das aber glauben die Protagonisten einer bestimmten intellektualistischen Ideologie nicht. Mit Erfolg behaupten sie, diese Sprachpraxis sei Ausweis oder Ursache von Diskriminierung. Folglich nehmen sie in Kauf, Schönheit und Fluss der deutschen Sprache zu torpedieren und Partizipien ihrem Sinn zu entfremden, die Deklinationsnotwendigkeit zu ignorieren und die Vorlesbarkeit zu verschlechtern. Texte werden schwerfälliger und bürokratischer, und der Hiatus zwischen geschriebener und gesprochener Sprache sowie zwischen Wissenschafts- und Literatursprache wird größer.

Hinzu kommt eine künstliche Sexualisierung der Sprache, die unser Verständnis des allgemein Menschlichen verstellt. Wenn es etwa um Studienangelegenheiten geht, sind Studenten, Studentinnen und Personen uneindeutigen Geschlechts gleichermaßen betroffen. Warum sollte man hier von vornherein auf das Geschlecht abheben? Früher vertrat ein Studentenrat alle, heute meint man, nur der Student\_innenRat könne das. Warum sich jedoch Menschen uneindeutigen Geschlechts ausgerechnet in einem Gap (Spalt, Lücke, Kluft) wiederfinden sollten, erschließt sich logisch nicht. Das grammatische Geschlecht biologisch aufzuladen, ist nicht sinnvoll, da es

zumeist vom Eigentlichen ablenkt. So gilt auch, dass es bei „Christen“ in der Regel nicht um „Christen und Christinnen“ geht, sondern um „Menschen“, die überzeugt sind, durch ihren Glauben Anteil an Christus als dem neuen Menschen zu haben. Und wenn Paulus schreibt, in der christlichen Gemeinde sollte der Unterschied zwischen Frauen und Männern keine Rolle spielen, sagt er nicht, dass stattdessen LBGQT oder LGBTQIA+ eine Rolle spielen müssten. Das gilt umso mehr, als für die Mehrzahl der Menschen - nicht nur für Kinder und ältere Menschen - das Geschlechtsleben nicht der entscheidende Identitätsmarker ist. Der Druck, der hier erzeugt wird, ist extrem und wird kommerziell massiv befördert. Man versuche nur einmal, einem kleinen Mädchen etwas nicht kitschig Rosa- oder Pinkfarbenes zu kaufen. Auch führt offenbar keine Form der „Sprachverbesserung“ dazu, dass mehr junge Frauen Mintfächer studieren.

Wie auch immer - die Genderprotagonisten behaupten tapfer, psychologische Studien belegten, dass das generische Maskulinum generell die Assoziation Männer auslöse. Wirklich? Oder kommt es doch auf den Kontext und die reale Erfahrung an? Ich jedenfalls sehe bei der Pluralform Lehrer Frauen vor mir, vermutlich, weil die meisten Lehrer, die ich kenne, Frauen sind. Und wenn wir in der Zeitung lesen, die Zuschauer hätten bei einem Konzert frenetisch geklatscht - glaubt dann irgendwer, Frauen hätten dort keinen Zutritt gehabt? Gender-Protagonisten bezeichnen ihre Studien gern als wissenschaftlich, auch wenn es sich bei genauer Betrachtung eher um Kampfschriften handelt und andere Studien gegenteilige Aussagen belegen.

### **Opfer- und Täterstatus**

Problematisch ist weiterhin, dass die mit der Genderideologie verbundene identitäre Festlegung von Frauen, Homo-, Trans- und Asexuellen zumeist mit der Festlegung auf einen Opferstatus einhergeht. Der aber steht freiheitlicher Selbstbestimmung entgegen und zwingt die Angehörigen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft automatisch in einen Täterstatus. Das hat die Mehrheitsgesellschaft verleitet (mich lange eingeschlossen), sich den Ideologemen einer lautstarken Minderheit zu öffnen. Denn wer will

schön Täter sein? Inzwischen ist jedoch überdeutlich, dass diese Praxis unsere Gesellschaft in immer kleinere Gruppen spaltet und andersidentitäre populistische Bewegungen befördert. Es geht nicht mehr um Rechts- und Chancengleichheit für Individuen, sondern um Sonderrechte für bestimmte Gruppen. Der ursprünglich beabsichtigte Gleichheits- und Gerechtigkeitsgewinn tritt nicht ein, dafür aber gerät die Freiheit in Gefahr. Francis Fukuyama schreibt darum in seinem 2019 erschienenen Buch *Identität*: „Die Tatsache, dass ich auf diese oder jene Weise geboren wurde, bedeutet nicht, dass ich auf diese oder jene Weise denken muss.“ Und die jüdische Schriftstellerin Nele Pollatschek hält das Gendern gar für eine sexistische Praxis.

Das generische Maskulinum vermeidet die Geschlechtsbenennung um der Gleichheit willen, während die sogenannte geschlechtergerechte Sprache das Geschlecht aus demselben Grund betont. Aber kann man Gleichheit herstellen, indem man Ungleichheit hervorhebt? Irgendwie scheint dieses Problem auch Teilen der Genderszene bewusst geworden zu sein: Neuerdings soll generell auf Bezeichnungen wie Mann und Frau verzichtet werden. Die Besetzer des Dannenröder Forstes zum Beispiel nennen sich nur noch „das Mensch“ und sprechen von „den Bürgis“ statt von Bürgerinnen und Bürgern. Nur ungewollte Realsatire extremistischer Randgruppen? Nein. Ein Teil der Gendertheoretiker verneint generell, dass das Geschlecht biologisch festgelegt ist (etwa Judith Butler).

Hintergrund dieser antirealistischen, utopistischen Ideologie sind der Radikale Konstruktivismus und Poststrukturalismus. Sprache stelle Realität her. Richtig ist, dass Sprache Realität und Bewusstsein beeinflusst. Die radikal-konstruktivistische Annahme aber, dass Realität für jedes Individuum ausschließlich eine Konstruktion seiner eigenen Sinnesreize und seiner Gedächtnisleistung bedeute, die keinen Anspruch auf unabhängige Existenz erheben kann, ist leicht zu widerlegen. Denn in diesem Fall müssten wir uns um Klimawandel und Pandemien nicht mehr kümmern. Letztlich steht der Sprachenstreit im Zusammenhang mit der Frage, was entscheidender ist: die biologischen oder die gesellschaftlichen Tatsachen. Oft liegt die Antwort in der Mitte. Das Geschlecht aber ist in der Regel genetisch festgelegt, doch jeder Mann kann weibliche Züge haben und jede Frau männliche, was

sich durch genetische Präferenzen und aufgrund bestimmter Lebensumstände verstärken oder abschwächen kann. Das aber ist kein Beweis gegen, sondern für Bipolarität als Norm. Normen sind orientierende Unterscheidungen, die uns helfen, in einer komplexen Welt zurechtzukommen. Sie von vornherein unter Diskriminierungsverdacht zu stellen, ist nicht hilfreich.

Das lateinische *discrimino* bedeutet unterscheiden und absondern. Das Absondern ist zu bekämpfen, Unterscheiden aber ist die Voraussetzung für Toleranz. Ohne schnell verfügbare und zumeist zutreffende Unterscheidungen könnten wir nicht überleben. Mann/Frau ist eine solche orientierende Unterscheidung, aber - wie alle Allgemeinbegriffe - keine unhintergehbare Festlegung bestimmter Individuen. Die irrealer Behauptung jedoch, es gäbe von Natur aus keine Frauen und Männer, ist auch für Antidiskriminierungsbestrebungen fatal. Der Feminismus verlöre seinen Gegenstand, wie Alice Schwarzer und Joanne K. Rowling darlegen. Aber auch Lesben- und Schwulenverbände kämen in Schwierigkeiten, wäre homoerotische Geschlechtlichkeit nur sozial konstruiert. Sie vertreten das Gegenteil. Allerdings spricht nichts dagegen, dass Menschen mit uneindeutiger Geschlechtsidentität sich ein X als Geschlechtsangabe in den Ausweis eintragen lassen. Da das jedoch eher selten vorkommt und sich die Betroffenen zumeist im Jugend- und Erwachsenenalter biologisch und/oder mental auf Mann oder Frau festlegen, gibt es keinen Grund, die prinzipielle Bipolarität der Geschlechter anzuzweifeln. Die Schöpfungsgeschichte („und er schuf sie als Mann und Frau“) muss nicht umgeschrieben werden, da Doppelgeschlechtlichkeit oder Asexualität kein wirklich Drittes sind.

### **Gendertheorie und Postkolonialismus**

Gern verbinden sich Gendertheorien mit dem Postkolonialismus, der Kultur und Identität der durch Kolonialisierungskontexte geprägten Nationen oder Bevölkerungsgruppen untersucht. Das ist an sich zu begrüßen. Leider endet der Postkolonialismus nicht selten in Gegenrassismus (Feindbild Europäer) und Gegensexismus (Feindbild Mann), das verbindende Feindbild ist dann der „weiße Mann“. Der Theologe und Religionsphilosoph Ingolf U. Dalferth hat im März 2020 seine Professur am Department of Religion in

Claremont (Kalifornien) gekündigt, nachdem die Dekanatsleitung sich dort nicht länger mit „traditional, European, dead white guys philosophy and theology“ beschäftigen möchte (vergleiche Dalferth, Sind wir noch urteilsfähig? ThLZ 145 (2020) 7/8, Sp. 616). Vergessen wurde dabei offenbar, dass die eigene poststrukturalistische und postkolonialistische Denktradition auf europäische weiße Männer zurückgeht. Inzwischen wird in den USA im Interesse von Dekolonialisierung offen ein „umgekehrter Rassismus propagiert, der die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft gefährdet“ (Stefan Rebenich, FAZ vom 26.11.2020).

Ideologien setzen in der Regel bei einem wirklichen Problem an, ziehen dann aber falsche Konsequenzen. Das ist der Duktus des offenen Briefes „Widerstand darf kein Dogma werden“, den 153 Intellektuelle in den USA Anfang Juli 2020 veröffentlicht haben, oder auch des deutschen „Appell für freie Debattenräume“. Und die Journalistin Düzen Tekkal und Bundesminister Jens Spahn schrieben im Herbst 2020 in der FAZ: „Wir sind überzeugt: Eine Gesellschaft, die ihre Bürgerinnen und Bürger nach Alter, Geschlecht, Sexualität, Herkunft, Hautfarbe oder Religion, kurzum; nach Identitäten unterteilt, wird im 21. Jahrhundert erfolglos sein.“

Zu hoffen ist, dass auch die neuen Sprachvorschriften erfolglos bleiben werden, denn sie befördern autokratisch-antidemokratische Tendenzen. Wer den Genderstern nicht benutzt, gerät in Gefahr, gegen sein Selbstverständnis als Diskriminierungsfreund angesehen zu werden. In der DDR-Gesellschaft konnte man täglich erleben, wie solche Ausgrenzung funktioniert. Wer den Sowjetimperialismus nicht ausdrücklich begrüßte, war ein Friedensfeind, wer für mehr Selbstverantwortung und Leistungsbereitschaft beim Wirtschaften eintrat, ein Kapitalismusfreund, und wer sich als Christ bekannte, galt als unaufgeklärter Fortschrittsfeind. Die Realität aber haben diese jahrzehntelangen Sprachideologeme nicht verändert. Die allgegenwärtige Behauptung „Der Sozialismus siegt“ erwies sich als Wunschdenken. Was man allerdings bei einem großen Teil der Bevölkerung erreichte, war ein obrigkeitliches Bewusstsein, das entweder „hirngewaschene“ Zustimmung erzeugte oder den Spagat zwischen offizieller und (heimlicher) privater Meinung.

Die Fortschrittsideologien des 20. Jahrhunderts endeten in reaktionären Diktaturen. Nicht mit ihnen „zog die neue Zeit“, andere - unter ihnen zuvor Diffamierte - modernisierten nach dem Krieg und nach der Wiedervereinigung wirkungsvoll Gesellschaft, weil maßvoll und realitätsnah.

Entscheidend für unsere Fragestellung ist letztlich das Menschenbild. Ist der Mensch ein Wesen, das sich selbst erschafft, oder findet er sich immer schon als ein konkret Gewordener vor? Die irrealen Entmaterialisierung menschlicher Personen durch die Bestreitung natürlicher Gegebenheiten (Geschlecht, Intelligenz et cetera) führt den Geist in die Leere und macht ihn seiner Umwelt fremd. Kann der Mensch seine Welt nach freiem Gutdünken umbauen oder bleibt er ein Abhängiger, der wirklich frei nur im Glauben ist? Die Antwort auf diese rhetorische Frage versteht sich. Das verbreitete Unverständnis der lutherischen Rechtfertigungslehre hängt mit der Vorstellung zusammen, dass so, wie die Modernität aus fortlaufenden Modernisierungsschüben besteht, sich auch der Mensch ständig selbst neu erfinden müsse. Und selbst unter Christen war und ist der Glaube verbreitet, der Mensch könne sich und seine Welt moralisch verbessern, wenn er nur die gesellschaftlichen Verhältnisse verändere. Das aber ist ein Missverständnis der säkularisierten christlichen Erlösungslehre, die die Rechtfertigung menschlichen Handelns nicht mehr bei Gott sucht, sondern in der Gesellschaft.

Ergo: Eine wertschätzende und sensible Sprachpraxis folgt für Christen nicht aus säkularer Identitätspolitik, sondern aus der Glaubenspraxis: „Ich aber sage euch: Wer mit seinem Bruder zürnt, der ist des Gerichts schuldig; wer aber zu seinem Bruder sagt: Du Nichtsnutz!, der ist des Hohen Rats schuldig; wer aber sagt: Du Narr!, der ist des höllischen Feuers schuldig.“ (Matthäus 5,22) Dieses Jesuswort muss genügen, es ist radikal genug.

© Artikel in **zeitzeichen**, 22. Jahrgang, Januar 2021, S. 27-29.

# E. Zur theologischen Kritik

## Biblische Anthropologie und das Gender-Mainstreaming-Programm

Prof. Dr. Rainer Mayer

### 1. Gender: Wort, Programm und Politik

Gender-Mainstreaming, was bedeutet das eigentlich? - Es ist ja üblich geworden, englische Wörter ins Deutsche zu übernehmen. Das ergibt dann „Denglisch“.

- Teils handelt es sich dabei um exakte Übersetzung: Statt „Rechner“ heißt's „Computer“.
- Teils handelt es sich um Wortersatz: „Ausverkauf“ liest man kaum. In den Läden heißt's fast nur noch „Sale“.
- Teils handelt es sich um Neubildungen: „Handy“ gibt es nur im Deutschen, im Englischen sagt man „Mobile“.

Schließlich geht es - und hier wird es spannend - um Begriffsverschleierungen, so dass man nicht mehr verstehen kann und soll, was genau gemeint ist - nur noch in etwa der Richtung nach. Und dazu gehört auch das Wort „gender“, das allerdings international in Gebrauch ist. Wo kommt es her, was meint es? Jedenfalls geht es offensichtlich irgendwie ums Geschlechtliche.

In der Sprache bildet sich das Geschlechtliche ab. Im Deutschen kennen wir die drei Artikel: „der, die, das“. Im Englischen die Pronomina: „he, she, it“. - Männlich, weiblich, sächlich: *der* Mann, *die* Frau, *das* Kind.

In der deutschen Sprache werden nun allerdings auch Gegenstände mit den drei Artikeln bezeichnet, offensichtlich willkürlich: *der* Stuhl, *die* Kommode, *das* Bett. Ein Ausländer muss den Artikel bei den Vokabeln mitlernen.

Im Lateinischen gibt es keine Artikel. Aber männlich, weiblich, sächlich zeigt sich im Allgemeinen an der Wortendung. So haben wir im Gymnasium z.B. gelernt: „Feminini generis sind die Wörter all auf -is, laus, laudis, Lob und auris, Ohr mit s und Konsonant davor...“ - Haben Sie was gemerkt? „Femi-

nini *generis*“ heißt es! „Geschlecht“ bedeutet dies lateinische Wort! „Gender“ ist im Englischen also ein Lehnwort aus dem Lateinischen, abgeleitet von „genus“. „Genus“ bezeichnet im Lateinischen jedoch *ausschließlich* das grammatische, nicht das biologische Geschlecht! Letzteres heißt stets „sexus“!

- In der Tat wird im Lateinischen das *natürliche Geschlecht* von Mann und Frau „sexus“ genannt.
- Das *grammatische Geschlecht* hingegen wird als „genus“ bezeichnet.
- Das Geschlecht im Sinne von *Abstammung und Herkunft*, z.B. das Geschlecht der Julier, aus dem Cäsar stammte, heißt lateinisch „stirps“ oder „origo“.

Wir sehen, unser deutscher Begriff „Geschlecht“ umfasst vieles. Schon die lateinische Sprache lehrt, dreierlei zu unterscheiden:

- Das natürliche biologische Geschlecht: Mann/Frau (= sexus).
- Das grammatische Geschlecht: Im Deutschen symbolisiert mit den Artikeln "der, die, das" (=genus).
- Das soziale Geschlecht: Es umfasst die Abstammung, den gesellschaftlichen Status und die sozialen Rollen (= origo).

Nun können wir den Ausgangspunkt von „gender mainstreaming“ erfassen: Beim Wort genommen, ginge es bei „gender“, da es sich um ein englisches Lehnwort aus dem Lateinischen handelt, nur um das grammatische Geschlecht. Tatsächlich ist es jedoch das Programm von Gender-Mainstreaming, alle drei Bedeutungen von „Geschlecht“:

- das biologische Geschlecht,
- das grammatische Geschlecht,
- das soziale Geschlecht,

in eins zu setzen, zu vermischen, durcheinander zu wirbeln und schließlich aufzulösen!

Der Begriff kommt wie ein U-Boot daher. Er transportiert etwas, das niemand sehen soll, sozusagen unter Wasser. „Die Unverständlichkeit ist gewollt“, schreibt der Frankfurter Redakteur Volker Zastrow<sup>58</sup>. Denn zunächst geht es um etwas ganz Normales, Gutes und Gerechtes, nämlich um die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Wer wollte dem nicht zustimmen? Wer sich dagegen stellt, kann nur engstirnig und böartig sein. So sieht es nach außen aus.

Deshalb wundern sich manche, dass sich andere über Gender-Mainstreaming aufregen. Wer ist denn schon gegen Gleichberechtigung? Es heißt ja bereits im deutschen Grundgesetz von 1949 unter den Grundrechten in Artikel 3, Abs. 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Wegen solcher Selbstverständlichkeiten hat das Gender-Programm weitgehend auch in den Kirchen Eingang gefunden. Als U-Boot ist es sogar im kirchlichen Hafen gelandet!

Ein Nachdenklicher könnte allerdings nun umgekehrt ins Fragen kommen: „Gleichstellungsbeauftragte“ gibt es doch schon lange in Behörden und Kirchen. Wieso braucht man nun ein *zusätzliches* Gender-Programm? Ist das nur ein anderes Wort für etwas, was sowieso gesellschaftliches und kirchliches Ziel ist, oder beinhaltet das Gender-Programm nun eben doch etwas Anderes und Neues?

Verfolgen wir die Fahrt des U-Bootes an einem Beispiel: Die „Gleichstellungs- und Genderbeauftragten“ der Nordelbischen Landeskirche haben unter dem Titel „Das alles ist möglich. Gender Projekte in Nordelbischen Kirchengemeinden“ einen Dokumentationsband veröffentlicht, mit dem gezeigt werden soll, dass das Gender-Programm schon an der Basis der Kirchengemeinden ganz selbstverständlich durchgeführt wird<sup>59</sup>:

---

<sup>58</sup> Vgl. den für Herkunft und Geschichte des Gender-Mainstreaming-Programms aufschlussreichen Aufsatz von Volker Zastrow, Gender-Mainstreaming - Politische Geschlechtsumwandlung, FAZ.Net vom 20. Juni 2006, S.1: <http://faz.net/s/RubFC06D389EE76479E9E76425072B196C3/Doc~E19A6FC7720554E81829007B25E33D7E4~ATpl~Ecommon~Scontent.html>.

<sup>59</sup> Hg. Gleichstellungs- und Genderbeauftragte der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Kiel, Juni 2007.

Da wird berichtet von Aktionen, durch die die jeweils spezifischen Gaben von Männern und Frauen gefördert werden sollen, ganz im Sinne der neutestamentlichen Gabenlehre (Charismenlehre). Dahinter steht das neutestamentliche Bild vom Leib und den Gliedern. Die Glieder haben verschiedene Aufgaben, aber sie alle sind gerade in ihrer Unterschiedlichkeit nötig, um zur Einheit und Lebensfähigkeit des Leibes beizutragen (vgl. Röm 12, 1Kor 12; Eph 4; Kol 1). Dem kann man nur zustimmen!

Weiter erfahren wir von Projekten, die anstreben, dass Männer und Frauen liebevoller, kurz: „christlicher“ miteinander umgehen. In der Tat, auch diesem Ziel muss man zustimmen!

Es gibt darüber hinaus sogar geschlechtsspezifische Programme unter der Fahne von „gender“. Zum Beispiel heißt es in den Richtlinien der „Arbeitsgemeinschaft der Männerarbeit der EKD“, das Ziel der evangelischen Männerarbeit verstehe sich „als ein Angebot an Männer, gemeinsam über ihren Glauben nachzudenken, ihre spezifisch männlich geprägte Frömmigkeit zu entfalten und Lebensperspektiven zu entwickeln, in denen der Glaube eine zentrale Rolle spielt“<sup>60</sup>. Demnach gibt es sogar eine *spezifisch männliche Frömmigkeit*. Nun gut, darüber lässt sich reden! Auch die Arbeitsgemeinschaft der Männerarbeit der EKD will dabei das Gender-Programm umsetzen. Man möchte fragen: „Wo ist das Problem?“

Doch siehe da, versteckt in Anmerkung 6 der genannten Dokumentation der Nordelbischen Kirche lesen wir wörtlich:

„Geschlechtergerechtigkeit“ bedeutet in letzter Konsequenz *die Überwindung des bipolaren Geschlechterkonstrukts* hin zu einem Bild, das *alle Möglichkeiten*, die sich *zwischen den Idealen von Männlichkeit und Weiblichkeit* auftun, umfasst. Auch wenn uns dieses Konstrukt (männlich, weiblich) *heute noch* hilft, Unterschiede wahrzunehmen und einzuordnen, muss es, auch im Interesse all der Menschen, die aus diesem Schema herausfallen (Intersexuelle, Transsexuelle, Queer-Menschen) zur *Dekonstruktion*, zur Erweiterung und damit zur *Auflösung des bipolaren Geschlechtermodells* kommen“ [kursiv jeweils R.M].

---

<sup>60</sup> Vgl.: „...und schuf sie als Mann und Frau...“ Gender Mainstreaming. Ein Thesenpapier der Männerarbeit der EKD.

Plötzlich hören wir etwas ganz anderes, als wir bisher erfuhren: dass nämlich Männer und Frauen *verschiedene* Gaben haben, die sich *ergänzen*, dass Männer und Frauen *liebevoll* miteinander umgehen sollen und dass es sogar eine *spezifisch* männliche Frömmigkeit gibt! Nein, plötzlich geht es um Intersexuelle, Transsexuelle und Queer-Menschen. Plötzlich heißt es, dass Männlichkeit und Weiblichkeit als „bipolares Geschlechterkonstrukt“ nur „heute noch“ ein zwar notwendiges Durchgangsstadium bilden, dass aber das Ziel darin besteht, „alle Möglichkeiten“, die zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit bestehen, wahrzunehmen, damit es „zur Dekonstruktion, zur Erweiterung und damit zur Auflösung des bipolaren Geschlechtermodells“ kommt.

Unter Vorspiegelung harmloser Selbstverständlichkeiten ist hier über das kleine Tor einer Anmerkung wie ein Trojanisches Pferd, das volle Programm von Gender-Mainstreaming hinter die Kirchenmauern geschmuggelt worden. Und kaum einer hat's gemerkt! Und bei außerkirchlichen Institutionen, etwa bei Ämtern und Behörden, geht's ganz ähnlich zu!

An dieser Stelle benötigen wir kurz Nachhilfe in Sexualekunde „moderner“ Art. Was gibt es alles neben männlich und weiblich? Was gibt es alles nach Auflösung des „bipolaren Geschlechtermodells“?

Man unterscheidet:

- *Heterosexualität* (= bipolar) = Ausgangspunkt.
- *Homosexualität* bezeichnet sexuelle Beziehung von Mann zu Mann bzw. von Frau zu Frau.
- *Intersexualität* ist ein Sammelbegriff für verschiedene biologische Erkrankungen, bei denen die Geschlechtsmerkmale (Chromosomen und/oder primäre/sekundäre Geschlechtsmerkmale) weder eindeutig männlich noch eindeutig weiblich sind. (Früher oft Hermaphroditismus oder Pseudohermaphroditismus genannt).
- *Transsexualität* gilt als psychische Erkrankung, bei der sich eine biologisch gesunde Frau als Mann fühlt und wie ein Mann lebt bzw. ein biologisch gesunder Mann sich als Frau fühlt und wie eine Frau lebt. Hier steht das Zweier-Modell von Mann und Frau zumindest noch indirekt im Hintergrund.

- *Transgender* bedeutet, dass dieser Mensch sich jenseits der „eigenen“ Kategorien von Mann und Frau sieht. Er lehnt die Kategorien „Mann“ und „Frau“ für sich grundsätzlich ab und sieht sich zwischen oder jenseits von männlich und weiblich. Das Zweiermodell ist nun völlig aufgelöst. Hier kommt das Gender-Programm voll zum Ziel.
- *Travestie* bedeutet, dass ein Mensch (oft in Shows) beliebige Rollenwechsel vollzieht; mal männlich, mal weiblich. Auch dies entspricht Gender-Idealen.

Nicht berücksichtigt sind sexuelle Sonderformen, die nicht am bipolaren Modell gemessen werden können, wie Pädophilie<sup>61</sup> oder Inzest oder Sodomie. Es ist noch nicht ganz ausgemacht, ob Gender-Mainstreaming auch diese Verhaltensweisen einschließt. Man will aber offen sein für vieles und die Aufhebung des Inzest-Verbotes wurde schon gefordert. So hat die „Grüne Jugend“ (Nachwuchsorganisation von Bündnis 90/Die Grünen) schon im Jahr 2007 eine Förderung durch gesetzliche Regelungen für homosexuelle „Ehen“, polygame „Ehen“, Gruppen-„Ehen“ (bisexuelle „Ehen“) und Geschwister-„Ehen“ mitsamt allen Familienrechten gefordert<sup>62</sup>.

Am einfachsten kann man die Gender-These negativ fassen. Sie lautet: „*Es gibt mehr als zwei Geschlechter*“<sup>63</sup>. Wie viele, bleibt offen; die sexuellen Möglichkeiten sollen nicht eingeschränkt werden.

---

<sup>61</sup> Helmut Graupner, österreichischer Anwalt und Homosexuellen-Vertreter, schrieb 1999 im „Journal of Homosexuality“, es sei eine überholte Annahme, dass Sexualkontakte mit präpubertären Kindern grundsätzlich missbräuchlich und schädlich seien. (Zitiert nach Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 16, 25.04.2010, S.6).

<sup>62</sup> Siehe: [www.gruene-jugend.de/aktuelles/beschluesse/395818.html](http://www.gruene-jugend.de/aktuelles/beschluesse/395818.html).

<sup>63</sup> Regina Amnicht Quinn, „Es gibt mehr als zwei Geschlechter“, Interview von Joachim Frank mit Prof. Dr.

Amincht Quinn, in: Kölner Stadtanzeiger vom 7.04.08: [www.ksta.de/html/artikel/1207478983555.shtml](http://www.ksta.de/html/artikel/1207478983555.shtml). <sup>8</sup> Anabelle Pithan (Hg.), Gender – Religion – Bildung. Beiträge zu einer Religionspädagogik der Vielfalt von Anabelle Pithan, Silvia Arzt, Monika Jakobs und Thorsten Knauth, Gütersloh 2009, S. 13 [kursiv R.M.].

Nun mag man fragen: Wie kommt man denn auf solch abwegige, quere Gedanken? Die Antwort lautet: Diese Gedanken und Theorien kommen mit hohem ethischem Pathos daher; es heißt, es gehe um:

- Freiheit
- Toleranz
- Gerechtigkeit
- Gleichstellung (also Anti-Diskriminierung);

es gehe mithin um ein besseres gesellschaftliches Zusammenleben.

Das Gender-Konzept stammt aus dem radikalen Feminismus. Dieser geht von der These aus, Frauen würden weltweit benachteiligt, allein deshalb, weil sie Frauen sind. Frauen würden in bestimmte Rollen gezwängt, die als weiblich definiert werden, in Wahrheit aber Unterdrückungsstrukturen seien. „Allerdings muss die Genderperspektive in einen größeren Zusammenhang innergeschlechtlicher Heterogenität und anderer Strukturen, die Gerechtigkeit verhindern, eingeordnet werden. *Anerkennung der Vielfalt ist eine folgerichtige Fortsetzung des feministischen Anliegens.*“<sup>8</sup>

Da aber durch das biologische Geschlecht schon von Geburt her, ganz abgesehen von sozialen Strukturen, das Geschlecht „Junge“ oder „Mädchen“ festgestellt wird, lautet die Forderung, das biologische Geschlecht quasi zu ignorieren, zumindest für ganz irrelevant zu erklären. So kommt es zu der These, die zugleich Forderung ist: Das biologische Geschlecht spielt keine Rolle. Es ist ein soziales Konstrukt. Es gibt keine biologische Festlegung der Geschlechtlichkeit; entscheidend sind allein die sozialen Zuordnungen. Und diese müssen gerecht und somit gleich sein, eben „gender“.

Wie steht es aber mit dem Unterschied, dass Frauen Kinder gebären können, Männer hingegen nicht? - Nun, das Kinder-Gebären gilt als etwas Negatives, da es mit Last und Einschränkungen verbunden ist. Deshalb sind nach den Forderungen der radikalen Feministinnen Geschlecht und Fruchtbarkeit zu trennen. Gefordert werden „reproduktive Rechte“ (reproductive rights), das heißt im Klartext, das uneingeschränkte Recht auf „medizinisch sichere“ Abtreibung.

Es waren bei der UNO akkreditierte Nicht-Regierungsorganisationen (NGO), die dieses Programm voranbrachten. Ein entscheidender Schritt auf

dem Weg der weltweiten Ausbreitung von Gender Mainstreaming war die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995. In der Abschlussresolution wurde der Begriff „mainstreaming a gender perspective“, kurz Gender-Mainstreaming, offiziell eingeführt. „Gender“ soll zum „Hauptstrom“ (mainstream) werden, an dem sich alles gesellschaftliche und politische Tun orientiert (also nicht z.B. an Sachkenntnis oder Qualifikation).

In ihrem Buch „The Gender Agenda“ schildert die damalige Teilnehmerin und Augenzeugin, die Historikerin und Journalistin Dale O’Leary, was in Peking passierte, welche Manipulationen im Hintergrund liefen, um die Abschlussresolution durchzusetzen, und die Vertreterinnen aus den armen Ländern und Entwicklungsländern, die dagegen waren, auszu-manövrieren<sup>64</sup>. O’Leary hat die Ansichten, die in der Gender-Agenda vertreten werden, wie folgt zusammengefasst.

- „1. In der Welt braucht es weniger Menschen und mehr sexuelle Vergnügungen. Es braucht die Abschaffung der Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie die Abschaffung der Vollzeit-Mütter.
2. Da mehr sexuelle Vergnügen zu mehr Kindern führen kann, braucht es freien Zugang zu Verhütung und Abtreibung für alle und Förderung homosexuellen Verhaltens, da es dabei nicht zur Empfängnis kommt.
3. In der Welt braucht es einen Sexualkundeunterricht für Kinder und Jugendliche, der zu sexuellem Experimentieren ermutigt; es braucht die Abschaffung der Rechte der Eltern über ihre Kinder.
4. Die Welt braucht eine 50/50 Männer/Frauen Quotenregelung für alle Arbeits- und Lebensbereiche. Alle Frauen müssen zu möglichst allen Zeiten einer Erwerbsarbeit nachgehen.
5. Religionen, die diese Agenda nicht mitmachen, müssen der Lächerlichkeit preisgegeben werden.“<sup>10</sup>

Dass mit diesem Programm ein Kulturbruch angestrebt wird, ist offensichtlich. Das Programm steht im Gegensatz zu Werten, Kulturen, Traditionen

---

<sup>64</sup> Dale O’Leary, *The Gender Agenda – Redefining Equality*, Vital Issues Press, Lafayette, 1997, USA. <sup>10</sup> Christl Ruth Vonholdt, *Die Gender Agenda*, Teil I. Eine Zusammenfassung aus dem Buch „The Gender Agenda“ von Dale O’Leary, in: OJC - Bulletin Nr.13, Heft 1, 2007, S.16.

und religiösen Überzeugungen der Mehrheit der Weltbevölkerung. Zwar bringt die Pekinger Resolution auch einiges, was für den sozialen Aufstieg der Frauen weltweit förderlich sein könnte. Doch der Weg, auf dem dieses Ziel erreicht werden soll, zerstört zugleich das Ziel. Denn das Dokument wertet die Bedeutung der Mutterschaft ab, fördert sexuelle Promiskuität und Sex für Jugendliche und vor allem eine mörderische Abtreibungsmentalität.

Wenn es sich bei dem allen um eine Theorie handelte, die in der öffentlichen gesellschaftlichen Diskussion demokratisch zur Debatte gestellt würde, würde sich in Kürze ihre Chancenlosigkeit erweisen. Den Protagonisten scheint das klar zu sein. Darum ist der eigentliche Skandal ein politischer! Gender-Mainstreaming wird in „Top-Down-Strategie“, also von oben nach unten ohne demokratische Legitimierung auf administrativem Wege durchgesetzt: Bereits 1995 machte die UN-Vollversammlung „Genderperspective in all policies and programs in the UN system“ zur Pflicht für alle UN-Maßnahmen<sup>65</sup> und hob damit die „Unverbindlichkeit“ auf, mit der man noch in Peking die Gegnerinnen ruhiggestellt hatte.

Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages (EG-Vertrag) am 1. Mai 1999 wurde der Gender Mainstreaming-Ansatz „in rechtlich verbindlicher Form festgeschrieben. Art. 2 und Art. 3 Absatz 2 des EG-Vertrages verpflichten die Mitgliedstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming“<sup>66</sup>.

Am 24. Mai 2000 wurde die gemeinsame Geschäftsordnung aller deutschen Bundesministerien novelliert und, ohne den Bundestag damit zu befragen, Gender Mainstreaming als „durchgängiges Leitprinzip“ für alle Maßnahmen verbindlich gemacht<sup>67</sup>. Wo führt das hin?

---

<sup>65</sup> Resolution 52/100, 1995.

<sup>66</sup> Zitiert nach: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gender Mainstreaming:

<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Hintergrund/herkunft.html>.

<sup>67</sup> Gesamtdokumentation der einzelnen Schritte siehe: Monika Hoffmann „Gender Mainstreaming“ im Zeitalter der Postdemokratie. Kleine Chronik der Durchsetzung einer Ideologie, in: Dominik Klenk, Gender Mainstreaming. Das Ende von Mann und Frau? Gießen 2009, S.33-43.

## 2. Grundzüge biblischer Anthropologie

Eine biblische Anthropologie darf nicht von einer einzigen aus dem Zusammenhang gerissenen Bibelstelle her entwickelt werden, sondern nur im Rahmen der gesamtbiblischen Botschaft. Und diese spricht sehr deutlich, wie in einem (hier notwendig kurzen) Überblick gezeigt werden kann. Wir schlagen den Bogen von der Schöpfungsgeschichte über Jesus bis hin zu den neutestamentlichen Briefen:

a) Gen 1,27a: **Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde [sich zum Bilde], zum Bilde Gottes schuf er ihn...**

Das bedeutet: Der Mensch ist ein Teil der Schöpfung Gottes, geschaffen wie die übrige Schöpfung auch. Zugleich ist er im Vergleich zur anderen Schöpfung dadurch hervorgehoben, dass er zum persönlichen Gegenüber Gottes erschaffen und berufen wurde. Deshalb kann man nicht zureichend über den Menschen sprechen, ohne die Beziehung zu Gott zu berücksichtigen. - *Sage mir, welches Gottesverständnis du hast und ich sage dir, welches Menschenbild du vertrittst!*

b) Gen 1,27b: **Gott schuf den Menschen (Singular!), als Mann und Frau [wörtlich: männlich und weiblich] schuf er sie (Plural!)...**

Gen 2,20-23: **Da benannte Adam...alles Getier..., aber er fand keine Hilfe als Gegenüber... Und der HERR baute...eine Frau...und brachte sie zu Adam. Da sprach Adam: „Diese ist nun endlich Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch...“.**

Das bedeutet: Der Mensch existiert nur in der Polarität von Mann und Frau. (Herder sprach im Blick auf Gen 2,23 vom „Brautjubiläum Adams“). So gibt es ein doppeltes Gegenüber: Das Gegenüber von Mann und Frau. Und das Gegenüber von Mann und Frau als Mensch gemeinsam vor Gott. Zum polaren Gegenüber von Mann und Frau gilt: *Sage mir, welches Männerbild du hast und ich sage dir, welches Frauenbild du vertrittst. Und umgekehrt. Sage mir, welches Frauenbild du hast und ich sage dir, welches Männerbild du vertrittst. Mannsein und Frausein entfalten sich in der Polarität!*

c) Gen 1,28a: **Und Gott segnete sie und sprach: Seid fruchtbar und mehret euch...**

Das ist der erste Segen, den das Menschenpaar von Gott erhält. Es ist der grundlegende Segen. Die Fruchtbarkeit der Geschlechtsbeziehung ist nicht etwas Lästiges, sondern Geschenk und Gabe. *Ehe und Familie, auch Sexualität und Fruchtbarkeit, gehören zusammen.*

d) Gen 1,28b: **Und Gott sprach: ...„füllet die Erde und machet sie euch un-  
tertan...“**

Gen 2,15: **Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den  
Garten Eden, dass er ihn bebaue und bewahre.**

Wir hören hier von zwei Aufträgen: Neben dem generativen Auftrag erhält der Mensch einen kulturschöpferischen Auftrag. In diesem Sinne ist er Mitschöpfer Gottes (lat.: „concreator“). *Es geht darum, eine menschenfreundliche und umweltverträgliche Kultur zu gestalten mit Rücksicht auf den Mitmenschen und im Hören auf Gottes Weisungen.* Auch dies ist Ausdruck besonderer Würde des Menschen.

e) Gen 3,1.4.5: **Die Schlange sprach zur Frau: „Sollte Gott gesagt haben,  
Ihr dürft von keinem Baum essen?!... Mitnichten werdet ihr sterben, sondern... ihr werdet sein wie Gott...“**

Gen 3,7: **Da gingen beiden die Augen auf, und sie wurden gewahr, dass  
sie nackt waren...**

Das bedeutet: Die Menschen wollen selbst Gott sein. Aber indem sie die Lebensorientierung am Gottesgebot ablehnen, gegen Gott rebellieren und selbst Gott sein wollen, fallen sie tief und erkennen ihre Entfremdung auch voneinander, die schließlich bis zum Brudermord führt (vgl. die Geschichte von Kain und Abel, Gen 4). *Die Menschheit lebt hinfort nur noch vom beständigen Gnadenhandeln Gottes. Jetzt erst recht braucht sie Lebensorientierung vom Wort Gottes her.*

f) Mk 10,2.6-7.9 (Mt 19,3.5-7): **Und die Pharisäer traten zu Jesus und fragten,  
ob es dem**

**Mann erlaubt sei, sich von seiner Frau zu scheiden... Jesus antwortete:  
„Vom Anfang der**

**Schöpfung an hat er sie als Mann und Frau geschaffen. Darum wird ein  
Mann Vater und Mutter verlassen, und die zwei werden ein Leib sein. Was  
nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“**

Die exemplarische Weise, die menschliche Polarität von Mann und Frau zu gestalten, ist die Ehe. Indem Jesus auf die Schöpfungsgeschichte hinweist, darüber hinaus aber laut Evangelienüberlieferung das Wort „die zwei“ hinzufügt (in Ergänzung zu Gen 2,24), ist deutlich, dass er die auf Lebensdauer geschlossene Ehe zwischen *einem* Mann und *einer* Frau als gottgegebene Orientierung und Richtlinie verkündet. Deshalb gilt: *Die exemplarische Weise, die Zwei-Einheit der Gottebenbildlichkeit (imago dei) zwischenmenschlich zu leben, ist die Ehe. Jeder Mensch ist Kind eines Mannes und einer Frau.*

g) Eph 5,31f: ***Deswegen wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und die zwei werden ein Leib sein. Dieses Geheimnis ist groß; ich aber deute es auf Christus und die Kirche.***

*Mann und Frau stehen, einzeln oder gemeinsam, je nach individueller Führung und Berufung Gottes in ihrem Leben, unter der Bestimmung, das Heil Gottes, das in Jesus Christus erschienen ist, in ihr Leben hineinwirken zu lassen und sich in der Praxis des Alltags an der Nachfolge Jesu Christi auszurichten und das durch Jesus Christus erfahrene Erbarmen Gottes an andere weiterzugeben.*

h) Gal 3,27f.: ***Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft worden seid, habt Christus angezogen. Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann noch Frau; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.***

Dieses Bibelwort bildet die Spitzenansage biblischer Anthropologie. Aber dieser Satz wird oft von Gender-Theologen in dem Sinne missbraucht, als ob der Apostel Paulus alle natürlichen Geschlechtsunterschiede leugnen würde oder abschaffen wolle. In Wahrheit *geht es jedoch um die ewige Bestimmung eines jeden getauften und an Jesus Christus glaubenden Menschen, gleichermaßen für Mann und Frau und ganz unabhängig vom Geschlecht, Rasse und Nation, nämlich teilzuhaben an der unzerstörbaren Gemeinschaft mit Gott, dem Schöpfer und Erlöser der Welt im ewigen Reich Gottes.* Diese Aussage wird erläutert durch die folgende Stelle:

i) Mk 12,25: ***Denn wenn sie von den Toten auferstehen, heiraten sie nicht und werden nicht verheiratet, sondern sind wie Engel in den Himmeln.***

Das ist Jesu Antwort auf die Fangfrage von Sadduzäern, die am Beispiel einer Frau, die nacheinander sieben Brüder geheiratet hatte, weil einer nach dem anderen verstarb, Jesus fragten, mit wem sie denn im Himmel verheiratet sei. *Jesus setzt mit seiner Antwort eine klare Zäsur zwischen diesseitiger und jenseitiger Welt. Er gibt allen Utopien damit eine Absage, die innerweltliche Daseinsbestimmungen, z.B. den Unterschied zwischen Mann und Frau, schwärmerisch schon im Diesseits auflösen wollen. Dass Mann und Frau vor Gott gleichberechtigt sind, ist eine biblische Aussage, aber dass sie schon auf Erden „gleich“ im Sinne von unterschiedslos sind oder dass Unterschiede zwischen Mann und Frau bloß gesellschaftlich, aber nicht schöpfungsgemäß begründet sind, widerspricht mithin klar der biblischen Anthropologie und übrigens auch der Biologie und dem gesunden Menschenverstand.*

Die Gender-Ideologie kann folglich in keiner Weise mit der biblischen Anthropologie vereinbart werden. Sie widerspricht sowohl der Schöpfungswirklichkeit als auch dem Erlösungsweg. Sie überträgt die Aufhebung des schöpfungsgemäßen Unterschiedes zwischen Mann und Frau, der zur Auferstehungswelt gehört, auf gegenwärtige innerweltliche politische und soziologische Verhältnisse. In schwärmerischer Vorwegnahme eschatologischer Wirklichkeit schwingt sich der Mensch in dieser Ideologie zur Selbstschöpfung und Selbsterlösung auf. Das Gender-Mainstreaming-Programm trägt illusorischen und darum zerstörerischen Charakter.

### **3. Resümee: Wolf im Schafspelz und Unsinn im Philosophenmantel**

Unter der harmlosen Parole „Geschlechtergerechtigkeit“ wird derzeit das Gender-Mainstreaming-Programm per Verwaltungsakten gesellschaftlich „implementiert“. Zugleich ist es so wenig demokratisch legitimiert, dass viele Zeitgenossen nicht einmal den Ausdruck kennen, geschweige denn wissen, was er bedeutet und was ihnen übergestülpt werden soll. Die grundlegende These lautet, dass es sich bei *allen* Geschlechtsunterschieden um ein soziales Konstrukt handelt. Ziel ist, „das zweipolige heterosexuelle Geschlechtskonstrukt“ durch ein plurales Modell abzulösen, das alle denkbaren Variationen von „sexuellen Orientierungen“ nicht nur duldet, sondern positiv würdigt und gegebenenfalls politisch und finanziell fördert.

Der Philosoph Robert Spaemann sagt dazu: „Von der Natur des Menschen können wir uns nicht emanzipieren. Wenn ein politisches Programm versucht, Zweigeschlechtlichkeit zu destabilisieren, sie gar aufzulösen, so ist das dumm und gefährlich.“<sup>68</sup> Der in Oxford lehrende Theologe Bernd Wanzenwetsch fügt hinzu: „Im Windschatten des Rufes nach Gleichberechtigung der Geschlechter macht ein Begriff Karriere, der mehr und anderes im Sinn hat. Hinter seiner gewollten Unschärfe verbirgt sich ein ideologisches Programm, das den Unterschied von Mann und Frau in seiner Bedeutung für das Zusammenleben in der Gesellschaft systematisch herabwürdigt.“<sup>15</sup>

Es handelt sich um eine Kette von Kurzschlüssen, durch die Positives, nämlich Gleichberechtigung, in Negativ-Diktatorisches umgewandelt wird. Die entsprechenden Interessengruppen beginnen mit der richtigen und berechtigten Forderung nach Chancengleichheit und Gleichberechtigung, machen aber daraus in einem ersten Schritt allgemeine Gleichheit. Schon das stimmt nicht. Nicht jeder und jede ist gleich. Ungleiches gleich zu nennen, ist irreführend! In einem weiteren Schritt wird aus Gleichheit Gleichstellung. Damit wird nicht nur mehr Chancengleichheit gefordert, sondern es wird eingegriffen, um eine vorweg definierte Gleichheit herzustellen. Quotenregelungen beginnen. Sachliche Qualitätsdifferenzierungen zählen nicht länger. Alles ist gleich. Es heißt, man müsse präventiv vorgehen, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Die Prävention kommt jedoch nicht ohne Vorwegbestimmungen und Definitionen von Gleichheit aus. *Aus präventiv wird präskriptiv!* - Schließlich wird aus Gleichstellung Gleichschaltung. Alles gleichzuschalten ist jedoch typisch für die Zwangs- und Terrorstrukturen totalitärer Ideologien.

Das alles geschieht nicht ohne Lobbyisten und Interessengruppen mit finanziellen Zielen: Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) kämpft zusammen mit anderen Interessengruppen zum Beispiel darum, den Grundgesetz-Artikel 3 zu erweitern und jede sogenannte „sexuelle Orientierung“ unter den besonderen Schutz des Staates zu stellen. Daraus

---

<sup>68</sup> Zitiert nach: Dominik Klenk (Hg.), Gender Mainstreaming. Das Ende von Mann und Frau?, Gießen 2009, Einbandrückseite. <sup>15</sup> Ebd.

folgt dann logischerweise die Gleichstellung mit Ehe und Familie gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes. Weiter folgt daraus, jene finanzielle Förderung durch den Staat, die Ehe und Familie zusteht (z.B. Ehegattensplitting oder Versorgungsansprüche), für alle denkbaren sexuellen Verbindungen zu fordern. Nur, dass aus diesen Verbindungen keine Kinder hervorgehen, die im „Generationenvertrag“ diese Versorgungsansprüche tragen. Was die persönliche „sexuelle Orientierung“ ist, bestimmt ja jeder selbst. Alle objektiven Kriterien entfallen. Und das geschieht in einem hoch verschuldeten Staat, der sich bereits in einer demographischen Krise befindet!

Des Weiteren werden trotz öffentlicher Überschuldung Steuergelder der Bürger in enormer Höhe für Gender-Mainstreaming-Programme aufgewendet: In Berlin wurde 2003 vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein „Genderkompetenz-Zentrum“ als „Forschungseinrichtung“ gegründet und zunächst von diesem Ministerium finanziert. Gender-Lehrstühle werden eingerichtet. Verwaltungsstrukturen werden aufgebläht. Eine von der Gender-Theorie unabhängige Geschlechterforschung existiert fast nicht mehr. Geschlechterforschung läuft über die Gender-Geldtöpfe. Wer sich nicht einklinkt, bleibt draußen. Allmählich gibt es keine Absurdität mehr, die nicht auch von einer käuflich gewordenen Wissenschaft mitvollzogen würde<sup>69</sup>.

Der lettische Bischof Vanags schrieb: „Wir wissen, dass ein Hund vier Beine hat; und wenn das nicht so ist, handelt es sich um einen Unfall oder eine Missgeburt. Ich erinnere mich, dass ich als Kind in einem Buch etwas von einem Staat las, in dem die Hunde mit Polizeimethoden gezwungen wurden, zu miauen, und die Katzen zu bellen, doch ich habe bis heute gedacht, dass solche Vorkommnisse in das Reich der Fabeln und Fantasien gehören. Dennoch scheint es, dass ich mich geirrt habe. Bisher war es der Welt halbwegs klar, dass Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat, und dass der Mann nicht dasselbe ist wie die Frau und die Frau nicht dasselbe

---

<sup>69</sup> Alles soll „gegendert“ werden. An der Universität Hildesheim fand z.B. am 08.12.2009 ein Vortrag von Ines Weller statt zum Thema: „Genderaspekte des Klimawandels“!

wie der Mann. Seit einigen Jahrzehnten behauptet eine der größten Bewegungen sowohl in der Welt als auch in der Kirche das Gegenteil, und ist mit allen Mitteln bemüht, ihre Ansicht in das Bett des Prokrustes zu zwingen.<sup>70</sup> Jungen sollen in Kindergärten angeleitet werden, mit Puppen zu spielen und sich zu schminken, Mädchen sollen mit Autos spielen, damit bewiesen wird, was zu beweisen war, dass alle Unterschiede nur anerzogen sind. Der Mutter- und Vaterbegriff soll abgeschafft werden. Wenn zum Beispiel ein Kind den Lehrer fragt, wer das Zeugnis unterschreiben soll, soll es möglicherweise nicht mehr heißen: „Vater oder Mutter“ oder „einer von deinen Eltern“; sondern gender-korrekt lautet es: Ein Elter“ (Singular!)<sup>71</sup>.

Die Biologie lehrt, dass sich jede einzelne Körperzelle bei Männern und Frauen in ihren Chromosomensätzen unterscheidet. Das sind 60 Billionen = 60 Millionen mal Millionen Unterschiede! Merkwürdigerweise haben die Gender-Protagonisten bisher vergessen, im Leistungssport die Trennung zwischen Frauen- und Männerwettbewerben aufzuheben. Dafür fordern manche Vertreter die Einheitstoilette als Möglichkeit für Menschen, die sich sexuell nicht festlegen wollen<sup>72</sup>.

In der postmodernen Gesellschaft wurde der Wahrheitsbegriff aufgelöst. Es gibt höchstens noch „deine Wahrheit“ und „meine Wahrheit“. Mit der Auflösung verbindlicher Strukturen feiert die Irrationalität Triumphe. Da behaupten Interessengruppen, die sogenannte „sexuelle Orientierung“ sei quasi genetisch festgelegt und man könne und dürfe sie keinesfalls ändern, alles andere sei Scharlatanerie. Gleichzeitig lehrt die Gender-Ideologie, *nichts sei festgelegt, alles sei anerzogen*, jedenfalls sei die individuelle „se-

---

<sup>70</sup> Janis Vanags, Der Feminismus – ein ideologischer Feldzug gegen den gesunden Menschenverstand, in: Der reformatorische Glaube in den Herausforderungen unserer Zeit, Gemeindehilfsbund Walsrode, 4. Auflage 2003, S. 19.

<sup>71</sup> „Im Europarat wurde kürzlich darüber beraten, ob die Wörter ‚Vater‘ und ‚Mutter‘ diskriminierend und sexistisch sind. Sie sollen in der Amtssprache nun durch das geschlechtsneutrale ‚Elter‘ ersetzt werden.“ (Tonia Simone Pöppler, in: Gießener Zeitung vom 16.09.2010. – Zur Schweizer Diskussion in dieser Sache vgl. <http://www.theolog.de/das-elter/8525/>.

<sup>72</sup> Siehe [http://www.absoluteastronomy.com/topics/Unisex\\_bathroom](http://www.absoluteastronomy.com/topics/Unisex_bathroom).

xuelle Orientierung“ frei wählbar und wandelbar. Beide sich ausschließende Thesen werden z.T. von denselben Protagonisten vertreten, auch im akademischen Kontext. Diese Ausbrüche von Irrationalität entstehen aber nicht zufällig, sondern werden mit politischem Kalkül vorangetrieben und richten sich als gezielte Destruktion der Vernunft gegen die Kultur zwecks Herrschaft derer, die bestimmen, was politisch als korrekt zu gelten hat<sup>73</sup>. Schon der griechische Dichter Euripides (484-406 v. Chr.) konstatierte: „Wenn strafen will die Gotteshand, so nimmt sie einem den Verstand.“ Man will diversifizieren und zugleich vereinheitlichen. Beide logisch unvereinbaren Forderungen werden auch an Staat und Gesellschaft gerichtet. Selbst Nietzsche bezeichnete den Zustand der vollendeten Orientierungslosigkeit mit seiner Diktatur des Relativismus als selbstmörderischen Nihilismus. - Derweilen wird der Islam hofiert und gefördert, der eben dieses alles ablehnt und die Frauen wieder unter den Schleier zwingt. - Man kann nur fragen: „Europa, wohin taumelst du?“

Was wäre **die Alternative**? Nun, man könnte anstelle des Gender-Mainstreaming-Prinzips gemäß dem biblischen Menschenbild das Wohl von Ehe, Familie und Kindern zum Leitprinzip des politischen Handelns machen. Dann müsste es heißen - um den polit- soziologischen Jargon einmal nachzuahmen - der Idealfall ist, dass eine vollständige Durchsetzung des Ehe-, Familien- und Kinder- Mainstreaming-Prinzips gelingt und dass Effekte politischer Maßnahmen fortlaufend in ihrer Auswirkung auf die Lebensverhältnisse von Familien und Kindern evaluiert werden. Maßnahmen, die nicht familiengerecht sind und das Kindeswohl nicht fördern, müssen ausgeschlossen werden.

Diesen Auftrag könnten die Gleichstellungsbeauftragten übernehmen. Bei dieser Aufgabe geht es ja erst recht um Gleichstellung, und zwar eine sinnvolle Gleichstellung mit dem Ziel der Förderung von Gemeinschaft und

---

<sup>73</sup> Der Journalist Ernst Elitz schlug vor, im Rahmen der allgemeinen Gesetzesflut doch auch einmal ein „Unsinnvermeidungsgesetz“ zu erlassen. (Artikel: „Mutti muss sagen, was auf den Tisch kommt“, in: Sonntag aktuell, Stuttgart, 17. Januar 2010, S. 6).

Chancengerechtigkeit. Die Gender-Kompetenz-Zentren wären in Ehe-, Familien- und Kinder- Kompetenz-Zentren umzubenennen. Statt von Geschlechterdemokratie wäre von familien- und kindgerechter Demokratie, statt von gendergerechter Sprache von Familien- und kindgerechter Sprache die Rede usw. Schließlich wäre vor allem eine wachsende Zahl geborener und eine sinkende Zahl abgetriebener Kinder das wünschenswerte Ergebnis. Nun wird zwar eine solche Zielsetzung mit dem Totschlagbegriff „Familienfundamentalismus“ bekämpft. Doch im Rahmen modernen Jargons kann man ja das Schlagwort „Familienphobie“ dagegensetzen.

Lassen wir die Kampfbegriffe beiseite. Die Lage ist vielleicht nicht ganz hoffnungslos. Der Zukunftsforscher Horst Opaschowski meinte in einem seiner neusten Interviews: Die Zukunft sei entscheidend. „So gesehen wird die Familie kein Auslaufmodell sein, sondern wieder das Wichtigste im Leben werden - auch und gerade für die junge Generation. Ich prognostiziere einen ‚zweiten demographischen Wandel‘ - also demographische Veränderungen - und eine zweite Generation von Babyboomern in spätestens 20 Jahren.“<sup>74</sup> Allerdings meint Opaschowski in diesem Zusammenhang auch, dass die Deutschen sich vom materiellen Wohlstandsdenken verabschieden müssen, wenn diese Zukunftsvision Wirklichkeit werden soll.

In der Tat ist das Gender-Programm ein Ausfluss des Wohlstands und Luxusdenkens, das sich von den Wurzeln menschlichen Daseins gelöst hat und in Illusionen schwebt. Als eine mir bekannte Religionslehrerin ihre Schüler fragte, was sie denn zum Gelingen der Gesellschaft beitragen wollten, antworteten diese: „Wir konsumieren doch und damit kurbeln wir die Wirtschaft an!“ In dieser Antwort findet die Auflösung des Gemeinschaftsverhaltens durch Aufzehrung der materiellen und sozialen Ressourcen einen klaren Ausdruck.

Das Gender-Mainstreaming-Programm ist deshalb alles andere als gerecht. Es fördert ein illusorisches, zerstörerisches Denken und Handeln. Resultat ist eine Mischung aus Anarchismus und Zwangskollektivismus mit allen

---

<sup>74</sup> „Gut leben statt viel haben“, Interview von Ellen Nieswioдек-Martin mit Horst Opaschowski, in: Pro. Christliches Medienmagazin, Nr. 4, 2010, S.9-11; hier S. 11.

Merkmale einer Ideologie. Eine Umkehr wird erst geschehen, wenn wir zum biblischen Realismus zurückkehren. „Gerechtigkeit“ bedeutet nach biblischem Verständnis „gemeinschaftstreu Verhalten“. Die Frage lautet dann nicht mehr nur: „Welche Forderungen kann ich stellen, damit die Gesellschaft, das sind die Anderen, mir gerecht werden?“ Sondern auch: „Was kann ich tun, um die Gemeinschaft zu fördern, ihr zu dienen, ihr gerecht zu werden?“ Erst wenn diese Polarität des biblischen Menschenbildes beachtet wird, wird Gerechtigkeit wieder aufleuchten.

Gender-Mainstreaming wird vielleicht auf Dauer scheitern, aber wenn wir einfach darauf warten, wird es uns in den Abgrund reißen. Denn eine Kultur, die gegen Gottes Wort und die einfachsten Lebensgesetze handelt, wird keinen Bestand haben.

© Prof. Dr. Rainer Mayer. Leicht überarbeiteter, mit Anmerkungen versehener Vortrag vom 09.09.2010 in der Frauenkirche Unterkirche Dresden. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

# F. Zum praktischen Handeln

## m-w-d in kirchlichen Stellenausschreibungen

Richter Stefan Funk

Zur Verpflichtung von Kirchengemeinden in die Ausschreibung von Stellen das Merkmal „divers“ aufzunehmen:

### **Prolog:**

Die aufgeworfene Frage führt in die Mitte des Konflikts zwischen nationalem Verfassungsverständnis und europarechtlichem Richtlinienverständnis hier auf dem Gebiet des Kirchenarbeitsrechts. Die dem EuGH übertragene Rechtsmacht im Zuge der immer noch als fortschreitend beschriebenen europäischen Einigung hat ihre Grenze in ultra-vires- Akten, also ausbrechenden Rechtsakten der Organe der EU, die nicht durch die EU-Verträge gedeckt sind. Denn hier gilt weiterhin das Prinzip der Einzelermächtigung. Daran muss sich auch der EuGH messen lassen. Ein solcher ausbrechender Rechtsakt im Bereich des Diskriminierungsschutzes wurde aber durch die neueste Rechtsprechung des BAG verneint.

1. Das Verfassungsrecht Art. 4 I und II iVm Art. 140 GG und Art. 137 III WRV räumt den Kirchen das Recht der Selbstverwaltung ein. Nach bisherigem deutschem Verfassungsverständnis gehörte es zum garantierten kirchlichen Selbstbestimmungsrecht, den Religionsgemeinschaften auch insoweit ein der Kontrolle durch staatliche Gerichte weitgehend entzogenes Recht zuzugestehen, verbindlich selbst unterschiedliche Loyalitätsanforderungen abhängig allein von der Konfessionszugehörigkeit der Beschäftigten zu stellen. Die von den Religionsgemeinschaften und Kirchen geforderten Standards unterlagen deswegen bislang insbesondere auch keiner Überprüfung durch die staatlichen Gerichte.

2. Dies hat sich nunmehr geändert. Gerade im Bereich des Diskriminierungsschutzes hat der EuGH seine Rechtsprechungshoheit angenommen in Bezug darauf, wie weit der staatliche Diskriminierungsschutz im Verhältnis zu kirchlichen Loyalitätsanforderungen reicht.

Dabei hat der EuGH und im Gefolge auch das BAG angenommen, dass im Anwendungsbereich des Unionsrechts dieses dem nationalen Recht vorgehe (ausführlich hierzu: BAG 20. Februar 2019 - 2 AZR 746/14 -). Durch diese Änderung der Rechtsprechung sieht das BAG jedenfalls den verfassungsrechtlichen Status der Kirchen durch die dadurch erfolgende gerichtliche Überprüfung nicht verletzt.

a) Nach dem Prinzip der Einzelermächtigung wird als Ermächtigungsgrundlage für die Diskriminierungsrichtlinie Art. 19 I AEUV angegeben.

b) Bei der Ausgestaltung des Diskriminierungsschutzes sei allerdings der Status der Kirchen zu wahren. Der Begriff des „Status“ der Kirchen in Art. 17 AEUV bzw. in der durch den Erwägungsgrund 24 der Richtlinie in Bezug genommenen Erklärung Nr. 11 zum Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften zur Schlussakte des Vertrags von Amsterdam (Amsterdamer Kirchenerklärung) lässt nach der Auffassung des BAG (Urteil vom 20. Februar 2019 - 2 AZR 746/14) nicht offensichtlich allein ein Verständnis entsprechend der teilweise in Deutschland vertretenen Auffassung zu, die nationalen Grundsätze zum Kirchenarbeitsrecht müssten bei der Ausgestaltung von Unionsrecht vollständig gewahrt bleiben.

Soweit das Richtlinienrecht insoweit nationales Verfassungsrecht tangiere, gehe dies dem nationalen Verfassungsrecht vor.

c) Die nach deutschem Verfassungsverständnis tragenden Grundsätze des kirchlichen Arbeitsrechts bleiben nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts vielmehr auch unionsrechtlich unangetastet.

aa) Nach dieser Rechtsprechung des EuGH verletze es nicht den Kernbereich des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts, wenn diesem im Konflikt mit dem unionsrechtlich verbürgten Diskriminierungsschutz nicht generell der Vorrang eingeräumt wird. Die Religionsgemeinschaften bleiben als Grundrechtsträger vielmehr selbst besonders geschützt, sie können unionsrechtlich lediglich keine Privilegierung im Verhältnis zur gerichtlichen Überprüfbarkeit von Diskriminierungen beanspruchen (Jossen, EuZA 2018, 421 [430]). Sie dürfen ihren Freiraum auch unionsrechtlich nach eigenen Maßstäben ausfüllen, nur nicht verbindlich selbst über die Reich-

weite dieses Freiraums im Verhältnis zu den grundrechtlich geschützten Belangen Dritter auf Schutz vor Diskriminierung entscheiden (vgl. Stein, ZESAR 2018, 277 [281]).

bb) Es habe ein Ausgleich des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts mit dem Recht der Arbeitnehmer stattzufinden, vor Diskriminierung geschützt zu werden. Ein mit dem Grundgesetz deckungsgleicher Schutz in den einzelnen Grundrechtsbereichen sei dagegen nicht erforderlich (vgl. BVerfGE 102, 147 = NJW 2000, 3124 = AP GG Art. 100 Nr. 17 = EuZW 2000, 702 [zu B II 2 c] – Bananenmarktordnung). Deshalb kann ein Ausschluss des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts entgegen der Auffassung von Thüsing/Mathy (RIW 2018, 559 [562]) auch nicht allein damit begründet werden, die Religionsfreiheit sei „im umfassenden Sinne“ zu schützen. Wäre dies der Fall, müsste eine Ausgestaltung des Schutzes vor Benachteiligungen wegen der Religion im Bereich der Kirche und der ihr zugeordneten Einrichtungen im gesamten Bereich der Europäischen Union trotz der in Art. 4 RL 2000/78/EG enthaltenen Vorgaben unterbleiben. Diese Folgerung verneint das Bundesarbeitsgericht nunmehr.

cc) Der EuGH hat demgemäß entschieden, dass aus dieser Vorschrift ausdrücklich hervorgeht, dass es von der „Art“ der fraglichen Tätigkeiten oder den „Umständen“ ihrer Ausübung abhängt, ob das jeweilige verpönte Merkmal eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung angesichts des Ethos der betroffenen Kirche oder Organisation im Sinne dieser Vorschrift darstellen kann.

Die Rechtmäßigkeit einer Ungleichbehandlung wegen einem verpönten Merkmal – hier z.B. Geschlecht- nach Maßgabe dieser Vorschrift hängt also vom objektiv überprüfbaren Vorliegen eines direkten Zusammenhangs zwischen der vom Arbeitgeber aufgestellten beruflichen Anforderung und der fraglichen Tätigkeit ab. Ein solcher Zusammenhang kann sich entweder aus der Art dieser Tätigkeit ergeben - z.B., wenn sie mit der Mitwirkung an der Bestimmung des Ethos der betreffenden Kirche oder Organisation oder einem Beitrag zu deren Verkündigungsauftrag verbunden ist - oder aus den Umständen ihrer Ausübung, z.B. der Notwendigkeit, für eine glaubwürdige Vertretung der Kirche oder Organisation nach außen zu sorgen.

Was im Einzelnen die in Art. 4 Abs. 2 Unterabs. 1 RL 2000/78/EG genannten drei Kriterien anbelangt, hat der EuGH zunächst ausgeführt, dass die Verwendung des Adjektivs „wesentlich“ bedeutet, dass - dort die Zugehörigkeit zu der Religion bzw. das Bekenntnis zu der Weltanschauung, auf der das Ethos der betreffenden Kirche oder Organisation beruht-, aufgrund der Bedeutung der betreffenden beruflichen Tätigkeit für die Bekundung dieses Ethos oder die Ausübung des in Art. 17 AUEV und in Art. 10 GRC anerkannten Rechts dieser Kirche oder Organisation auf Autonomie notwendig erscheinen muss. Diese Prüfung würde für die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht ebenfalls so anfallen.

Der EuGH hat sodann darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Ausdrucks „rechtmäßig“ durch den Unionsgesetzgeber zeigt, dass er sicherstellen wollte, dass die die Zugehörigkeit zu der Religion bzw. das Bekenntnis zu der Weltanschauung, auf der das Ethos der in Rede stehenden Kirche oder Organisation beruht, betreffende Anforderung nicht zur Verfolgung eines sachfremden Ziels ohne Bezug zu diesem Ethos oder zur Ausübung des Rechts dieser Kirche oder Organisation auf Autonomie dient.

Der Begriff „gerechtfertigt“ schließlich intendiert nicht nur, dass die Einhaltung der in Art. 4 Abs. 2 RL 2000/78/EG genannten Kriterien durch ein innerstaatliches Gericht überprüfbar sein muss, sondern auch, dass es der Kirche oder Organisation, die eine berufliche Anforderung ( hier keine Zugehörigkeit zu einem „dritten“ Geschlecht) aufgestellt hat, obliegt, im Licht der tatsächlichen Umstände des Einzelfalls darzutun, dass die geltend gemachte Gefahr einer Beeinträchtigung ihres Ethos oder ihres Rechts auf Autonomie wahrscheinlich und erheblich ist, so dass sich eine solche Anforderung als notwendig erweist.

Dabei muss die Anforderung, um die es in Art. 4 Abs. 2 Unterabs. 1 RL 2000/78/EG geht, mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einklang stehen, was bedeutet, dass die nationalen Gerichte prüfen müssen, ob die Anforderung angemessen ist und nicht über das zur Erreichung des angestrebten Ziels Erforderliche hinausgeht (EuGH 11. September 2018 - C-68/17 Chefarzt; EuGH 17. April 2018 - C-414/16 - Egenberger; BAG 20. Februar 2019 - 2 AZR 746/14 -).

## Hauptteil:

Für die Frage der Stellenausschreibung geht es um den Diskriminierungsschutz wegen des Geschlechts, § 1 AGG.

a) Das BVerfG hat ein „drittes“ Geschlecht anerkannt (BVerfG, Beschluss vom 10.10.2017 – 1 BvR 2019/16) und zwar sowohl für inter- als auch für transsexuelle Menschen. Die Begründung hierzu folgt weitgehend Genderideologien, wird aber als wissenschaftliches Faktum dargestellt.

Dies ist der eigentliche Dammbbruch. Denn hinsichtlich der zweifelsohne existierenden pathologischen Spielarten im Bereich der Geschlechtsentwicklung wird deren Normabweichung schlicht negiert und als eigenes Geschlecht angesehen. Im Übrigen werden psychopathologische Störungen auf dem Gebiet der Geschlechtsentwicklungen negiert. Das entspräche ungefähr einer Lehrmeinung, die alle pathologischen Fälle einer Gehörstörung bis hin zur Gehörlosigkeit als Fälle eines eigenen „zweiten“ ungestörten Hörens ansehen würde.

b) Die für die Auslegung der Richtlinie maßgebliche Rechtsprechung des EuGH zur Existenz eines „dritten“ Geschlechts existiert noch nicht.

Denkbar ist zum einen, dass der Gerichtshof den Begriff unionsrechtlich autonom in einem weiten Sinne interpretiert und – ähnlich wie das BVerfG – auch auf Geschlechtskategorien jenseits von männlich und weiblich erstreckt. Möglich erscheint zum anderen, dass der EuGH – wie das Unionsrecht bei anderen Statusbegriffen – auf eine autonome Auslegung verzichtet und stattdessen das Verständnis des im Einzelfall anwendbaren nationalen Rechts für maßgebend erklärt. In beiden Fällen ergäben sich keine Widersprüche zwischen unions- und verfassungskonformer Interpretation. Anders verhielte es sich jedoch, sollte der Gerichtshof den Geschlechtsbegriff streng binär verstehen. Auf die hier diskutierten Anpassungen der geschlechtsbezogenen Diskriminierungsverbote hätte indessen eine solche Diskrepanz im Ergebnis keine Auswirkungen. Denn im Verhältnis zur Richtlinie wird behauptet, die Rechtsprechung des BVerfG sei schutzintensiver und deswegen bei der Geschlechterdiskriminierung und Auslegung des AGG zu beachten. Diese Ansicht dürfte sich im Konfliktfall durchsetzen.

c) Im Verhältnis zum Kirchenarbeitsrecht dürfte nicht mehr verhindert werden können, dass jedenfalls – wenn es je zu einem Fall kommt- die Existenz eines „dritten“ Geschlechts als Anknüpfungspunkt zum Diskriminierungsschutzes bei einer Überprüfung durch staatliche Gerichte den Kirchen entgegengehalten werden kann.

Das Diskriminierungsverbot des § 1 AGG erstreckt sich - leider- auf alle Bereiche des Kirchenarbeitsrechts, weil nunmehr ein Bereich – also zum Beispiel der verkündigungsnahe Bereich- , in dem die staatlichen Gerichte nicht überprüfen dürfen, offenbar nicht mehr gesehen wird. Die Ungleichbehandlung kann nur noch nach den obigen Grundsätzen gerechtfertigt sein, was – und das ist das Neue- der Beurteilung durch staatliche Gerichte unterliegt. Im verkündigungsnahen Bereich wird vermutlich weiterhin faktisch eine Überprüfung nicht stattfinden, weil hier das Selbstverständnis der Kirchen weiter wirkt.

d) Grundsätzlich müsste bei einer Stellenausschreibung dieser weiteren dritten Möglichkeit eines Geschlechts damit Geltung verschafft werden, um dem Diskriminierungsverbot zu entgehen (so jedenfalls eine sehr starke Meinung in der Literatur). Dabei ist zu beachten, dass ein Kläger lediglich die Vermutungsbasis darlegen muss.

aa) Eine geschlechtsneutrale Formulierung wie .....kraft oder ....hilfe dürfte hierbei in den meisten Fällen bereits helfen.

bb) Praktisch dürfte eine Formulierung (m/w) aber im Regelfall auch genügen.

(1) Ob die Vermutung einer Diskriminierung von Diversen durch diese Geschlechterkennzeichnung bereits ausgelöst wird, wäre zunächst einmal abzuwarten. Allerdings ist die Bejahung der Vermutungsbasis nicht unwahrscheinlich, angesichts der ansonsten bestehenden Anwendung der AGG – Bestimmungen gerade was die Darlegung der Vermutungsbasis angeht. Es werden allgemein nur sehr geringe Anforderungen an die Vermutungsbasis angelegt.

(2) Es muss sich aber auch ein Kläger finden, der sein „drittes“ Geschlecht nachweisen kann, so dass „Diskriminierungsfolgen“ überhaupt zu befürchten sind.

- Das dürfte bei Intersexuellen noch möglich sein, weil es hierfür biologische Evidenzen gibt. Intersexuelle sind offenbar aber sehr selten. Eine Erhebung des Deutschen Instituts für Menschenrechte kommt zu dem Schluss, dass im Zeitraum zwischen November 2013 und November 2015 etwa 280–300 Kinder mit uneindeutigem Genital geboren wurden, wobei die Studie ferner feststellt, dass § 22 III PStG in seiner damaligen Fassung **nur zwölf Male** in diesem Zeitraum genutzt wurde.

- Bei Transsexuellen dürfte der Beweis, man verfüge über ein drittes Geschlecht, aber regelmäßig schwer zu führen sein. Auch nach dem TSG muss jedenfalls für eine Personenstandsänderung eine Person, die sich einem anderen als dem festgestellten Geschlecht zugehörig fühlt, durch zwei den Anforderungen des § 4 III TSG genügende Gutachten nachweisen, mindestens seit drei Jahren unter dem Zwang zu stehen, den Vorstellungen über ihr Geschlecht entsprechend zu leben. Zudem ist erforderlich, es müsse mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, dass sich das Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird (vgl. BVerfG NJW 2018, 222 = FamRZ 2018, 133 und BVerfGE 128, 109 = NJW 2011, 909 [912]; vgl. auch EGMR NJOZ 2018, 1672 [1676 f.]) siehe hierzu auch BGH, Beschluss vom 22.4.2020 – XII ZB 383/19.

# Musterantwort auf genderisierte Schreiben

Jörg Schietinger

Zunehmend erhalten wir Schreiben, die mit Gender-Sternen oder Gender-Doppelpunkten versehen sind. Wir möchten ermutigen, das nicht einfach hinzunehmen, sondern darauf mit einigen Argumenten zu antworten.

Folgender Text möchte Anregungen für eine Antwort auf solche Schreiben geben. Es geht nicht darum, den Text eins zu eins zu übernehmen, sondern ihn je nach Empfänger und Situation anzupassen.

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Sie haben in Ihrem Schreiben das Gendersternchen/den Genderdoppelpunkt verwendet. Ich habe mich mit dem Thema „Gender“ beschäftigt und möchte gerne folgendes mit Ihnen teilen:

- a) Ein Grund für die Verwendung des Gendersternchens/des Genderdoppelpunktes ist häufig der, dass man in guter Absicht Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, nicht ausschließen bzw. nicht diskriminieren möchte. Doch daraus folgt nicht automatisch und zwingend, dass das – zumal es sich nachweislich um sehr wenige Menschen handelt – auch sprachlich abgebildet werden muss. Eine gebrauchsfreundliche Sprache mit sinnvollen Kollektivbegriffen ist grundsätzlich inklusiv und ihr können keine negativen Wertungen unterstellt werden.
- b) Der Begriff „Gender“, mit dem der Genderstern/der Genderdoppelpunkt offiziell tituiert wird, ist kein wertneutraler Begriff der deutschen Sprache und Rechtschreibung. Das Gendersternchen/der Genderdoppelpunkt ist ein ideologisches Vehikel der feministischen Philosophin Judith Butler. Butler behauptet, dass das Geschlecht nicht biologisch begründet, sondern gesellschaftlich konstruiert sei. Damit wird bewusst die göttliche Schöpfungsordnung negiert, einmal mehr der Aufstand des Geschöpfes gegen seinen Schöpfer sichtbar, denn

- c) „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“ (1Mose 1,27). Gottes Schöpfung des Menschen in der Polarität der beiden Geschlechter „Mann“ und „Frau“ ist nicht nur im biblischen Schöpfungsbericht im 1. Buch Mose im Alten Testament zu finden. Es ist eine gesamtbiblische Linie, die Jesus selbst bestätigt (siehe z.B. Markusevangelium, Kapitel 10, Verse 2.6-7.9). Nirgendwo in der Bibel ist von einem dritten oder weiteren Geschlecht die Rede.
- d) Ich verkenne nicht die Tatsache, dass es Menschen gibt, deren Geschlechtsmerkmale biologisch nicht eindeutig ausgebildet sind. Aber gerade für diese Menschen ist es keine Hilfe, wenn sie sich weder dem einen noch dem anderen Geschlecht zuordnen. „Gender“ ist etwas anderes. „Gender“ leugnet die gute Schöpfungsordnung des heiligen und lebendigen Gottes und macht den Menschen zum Maß und Maßstab aller Dinge. Das Geschöpf will sich an die Stelle des Schöpfers setzen.
- e) Gott bestätigt uns nicht in unserer Emanzipation ihm gegenüber und in unserer Maßlosigkeit (und das trifft nicht nur auf „Gender“ zu). Er ruft durch Jesus zur Umkehr, zur Rückkehr zu ihm, zu einem echten Leben in Fülle. Und das haben wir allein mit, bei und in Jesus.

Eine ausführliche Zusammenstellung von hilfreichen Texten finden Sie in der Broschüre: „Nein zur Genderisierung der Kirche“, die ich Ihnen gerne zusende.

Freundliche Grüße

NN





